

Kirgisistan

Länderinformationen zu den Europäischen
Kriterien für Rüstungsexporte



INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	2
------------------------	----------

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor	5
Deutsche Rüstungsexporte	5
Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland	7
Militärausgaben	9
Lokale Rüstungsindustrie	10
Streitkräftestruktur	11
Bewaffnung der Streitkräfte	13
Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft	16
Polizei und andere Sicherheitskräfte	17
Diversität in den Sicherheitskräften	18

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts	19
Einhaltung internationaler Verpflichtungen	19
Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	20
Innere Lage im Empfängerland	25
Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	27
Bedrohung von Alliierten	30
Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	30
Unerlaubte Wiederausfuhr	33
Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes	33

ZUSAMMENFASSUNG

Sicherheitssektor in Kirgisistan

Über die rüstungsindustrielle Basis in Kirgisistan ist nur sehr wenig bekannt. Einem Bericht des US-amerikanischen Institute for the Study of War zufolge stellt eine Produktionsstätte für Fahrzeuge des Typ GAZ-66M die erste und einzige Produktionsstätte für Rüstungsgüter in Kirgisistan dar. Diese soll 2023 in Balykchy den Betrieb aufgenommen haben. Daneben werden womöglich noch Torpedos und andere maritime Güter (wie Seeminen) hergestellt, allerdings – wenn dies aktuell noch der Fall ist – in vermutlich sehr geringem Maße. Mit Ausnahme dieser Produkte ist das Land auf Importe zur Deckung der eigenen Bedarfe angewiesen.

Deutschland ist für Kirgisistan kein zentraler Lieferant für Waffen oder Rüstungsgüter und Kirgisistan für Deutschland wiederum kein wichtiger Abnehmer solcher Güter. Wie aus den Rüstungsexportberichten der Bundesregierung hervorgeht, lieferte Deutschland in der Vergangenheit primär Jagd- und Sportgewehre, sowie Munition und Ersatzteile für diese.

Insgesamt nahm Kirgisistan im Zeitraum zwischen 2020 und 2024 die 100. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Zu den wichtigsten Lieferanten von Rüstungsgütern und Kriegswaffen gehörten in diesem Zeitraum Belarus (44 %), die Türkei (35 %) und der historisch wichtige Partner Russland (21 %).

Die kirgisische Armee wurde 1992 aus Einheiten der Sowjetarmee gebildet, die sich nach der Auflösung der UdSSR noch in Kirgisistan befanden. Sie ist zahlenmäßig die zweitkleinste in der zentralasiatischen Region und zählt lediglich 10.900 aktive Soldat:innen. Neben dem Heer und der Luftwaffe verfügt Kirgisistan über paramilitärische Truppen in Form eines Grenzschatzes, Internen Truppe sowie einer Nationalgarde. Kirgisistan unterhält eine enge strategische Partnerschaft mit Russland, von welchem es zugleich in hohem Maße abhängig ist; vor allem in Bezug auf seinen Bedarf an Rüstungsgütern. Kirgisistan ist zudem Mitglied der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SOZ) sowie der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS).

Das Heer ist mit 8.500 Soldat:innen eines der kleinsten in der Region und verfügt laut Military Balance über weitestgehend veraltete Ausrüstung. Die kirgisische Luftwaffe ist mit 2.400 Soldat:innen die kleinste in Zentralasien. Sie ist mit lediglich sechs Transportflugzeugen, vier Ausbildungsflugzeugen, zwei Kampfhubschraubern, acht Transport- und fünf Mehrzweckhubschraubern ausgestattet. Der Großteil der Ausrüstung ist reparatur- und wartungsbedürftig.

Das Militär ist aufgrund seiner geringen Größe und der Abhängigkeiten zu Russland kein gewichtiger interner Machtfaktor in Kirgisistan. Über politische Einflussnahmen durch das Militär liegen keine Informationen vor. Ob das Militär angesichts der aktuell zunehmenden Autokratisierung eine neue und zentralere Rolle einnehmen wird, bleibt abzuwarten. Derzeit ist laut einer Umfrage von World Value Survey im Jahr 2020 das Vertrauen der kirgisischen Bevölkerung in die eigenen Streitkräfte mit 70 Prozent allerdings recht hoch.

Die Polizeistrukturen Kirgisistans sind ein Erbe der UdSSR. Die sogenannte „militsiya“ untersteht direkt dem Innenministerium. Trotz wiederholter Reformversuche bleiben Berichte über Korruption, Gewalt und Folter an der Tagesordnung. Das Vertrauen in die Polizei ist mit 50 Prozent eher niedrig.

Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der Europäischen Union

Kirgisistan ist sieben von zwölf wichtigen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen nicht beigetreten. Problematisch sind insbesondere der Nichtbeitritt zur Konvention über bestimmte konventionelle Waffen, zum Übereinkommen über Anti-Personenminen (Ottawa Vertrag) sowie dem Übereinkommen über Streumunition (Oslo Übereinkommen). Zudem ist Kirgisistan auch dem Arms Trade Treaty (ATT) nicht beigetreten. Derzeit bestehen keine UN- und EU-seitigen Waffenembargos gegenüber Kirgisistan.

Seit Amtsantritt Präsident Dschaparows, wird das Land zunehmend autoritär geführt. Laut Freedom House übernahm das Präsidialamt seither immer mehr Macht, die Rolle des Parlaments wurde eingeschränkt und Kritiker:innen geraten zunehmend unter Druck. Kirgisistan, bis 2020 von Freedom House noch als „teilweise frei“ eingeschätzt (38/100 Punkte), wird daher ab 2022 als „nicht frei“ (28/100 Punkte) eingestuft. Auch die Meinungsfreiheit ist stark eingeschränkt. Journalist:innen, Blogger:innen und Aktivist:innen sind staatlicher Repression und Gewalt ausgesetzt. In der Rangliste der Pressefreiheit belegt Kirgisistan 2024 nach Tunesien und Kolumbien Platz 120 von insgesamt 180 bewerteten Ländern. 2021 lag Kirgisistan noch auf Platz 79.

Obwohl Kirgisistan nicht die Art von offener ethnisierte Gewalt erlebte, die einige andere Teile der zusammenbrechenden Sowjetunion erschütterte, traten ethnische und regionale Spannungen – die während des größten Teils der sowjetischen Herrschaft weitgehend unterdrückt worden waren – in den späten 1980er Jahren deutlicher zu Tage. Im Juni 2010 kam es in Städten Osch und Dschalalabad zu massiven Unruhen zwischen Kirgis:innen und Angehörigen der usbekischen Minderheit, die nach offiziellen Angaben 470 Menschen das Leben kosteten. Zudem erlebte das Land in der Vergangenheit mehrfach (2005; 2010; 2020) teilweise gewaltsame Revolutionen bzw. Machtwechsel.

Aus der Sowjetzeit erbte Kirgisistan – wie die gesamte zentralasiatische Region – etliche ungelöste Grenzkonflikte, die sich zumeist um Land, Wasser oder Energieressourcen drehen. So sind von der 1.378 Kilometer langen gemeinsamen Staatsgrenze zwischen Kirgisistan und Usbekistan bis heute erst 75 Prozent endgültig festgelegt. Immer wieder kommt es hier zu Zusammenstößen zwischen Bürger:innen und Grenzschützer:innen. Jedoch konnten zuletzt etwa die Streitigkeiten um die Exklave Barak sowie um das Kempir-Abad-Süßwasserreservoirs diplomatisch gelöst werden. Auch an der kirgisisch-tadschikischen Grenze gab es in der Vergangenheit immer wieder Zusammenstöße. Im Jahr 2022 eskalierte der Konflikt um das zwischen beiden Ländern umstrittene Gebiet Voruch sogar militärisch. Es kam zu etlichen Toten auf beiden Seiten. Seither wurden aber auch hier enorme diplomatische Fortschritte erzielt, so dass derzeit eine gemeinsame Demarkation gefunden werden soll und der Konflikt in naher Zukunft beigelegt werden könnte.

Kirgisistan ist allen internationalen Anti-Terrorismus Abkommen, bis auf das Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial und Kernanlagen von 2016, beigetreten. Kirgisistan selbst ist derzeit nicht von Terrorismus betroffen; in den letzten Jahren scheint sich islamistischer Extremismus aber teilweise zu verstärken.

Kirgisistan ist einer der Vertragsstaaten des Abkommens über eine Atomwaffenfreie Zone (CANWFZ) in Zentralasien. Daneben existieren allerdings keine Abkommen zur regionalen Rüstungskontrolle in der Region.

Eine Bedrohung alliierter Streitkräfte liegt nicht vor, da in Kirgisistan und dessen Nachbarstaaten keine alliierten Streitkräfte stationiert sind.

Gegenüber dem Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen der Vereinten Nationen legte Kirgisistan zuletzt 2009 Daten über Im- und Exporte von Waffensystemen offen. Auch gegenüber dem Instrument der UN zur Erfassung von Militärausgaben berichtete Kirgisistan zuletzt 2009. Den Waffenhandelsvertrag hat das Land nicht ratifiziert und ist daher nicht verpflichtet entsprechende über den internationalen Handel mit konventionellen Waffen Berichte einzureichen. Kirgisistan entzieht sich also weitestgehend dem Versuch, Militärausgaben und Waffenhandel transparent nachvollziehbar zu gestalten.

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion wurden auch Waffensysteme aus kirgisischen Arsenalen auf dem Schwarzmarkt gehandelt. So waren im tadschikischen Bürgerkrieg von 1992 bis 1997 bspw. auch Kleinwaffen des kirgisischen Militärs im Einsatz. Neuere Fälle unerlaubter Wiederausfuhr sind nicht bekannt. Bei Unruhen im Juni 2010 gingen insgesamt 1.190 Waffen verloren – davon wurden nur 557 Waffen wiedergefunden.

Kirgisistan gehört der Weltbank zufolge mit einem pro-Kopf Nationaleinkommen von 2.190 US-Dollar im Jahr 2024 zu den Ländern mit einem niedrigem-mittleren Einkommen (lower-middle income economy). Kirgisistan schuldet dem IWF aktuell rund 61 Millionen Euro. Mit einem Wert von 0,720 auf dem Human Development Index (HDI) rangiert Kirgisistan 2023 auf Platz 117 von 193 Staaten und gehört in den HDI-Kategorien zu den Ländern mit einer „hohen menschlichen Entwicklung“. In Bezug auf die Sustainable Development Goals (SDG) machte das Land in den letzten Jahren einige Fortschritte. Aktuell liegt es weltweit auf dem 47. Platz (von 167 Ländern). Große Herausforderungen bestehen aber nach wie vor bei den SDG 2, 15 und 16 (zero hunger; life on land sowie peace, justice and strong institutions). Der Anteil der Entwicklungshilfe(ODA) am Bruttonationaleinkommen (BNE) ist mit 6,7 % (2022) allerdings im Hinblick auf das Einkommensniveau. In der vergangenen Dekade lagen der Anteil der Militärausgaben am BIP konstant hoch, zwischen 2,7 und 3,4 Prozent. Zwar lagen die Gesundheits- und Bildungsausgaben zuletzt mit 4,9 bzw. 6,8 Prozent deutlich höher – nichtsdestotrotz gelten auch noch sechs von 17 SDG als weiterhin von „erheblichen Herausforderungen“ geprägt. Kirgisistan weist zudem bereits eine „sehr starke Militarisierung“ auf und belegt Rang 30 im Globalen Militarisierungsindex.

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor

Deutsche Rüstungsexporte

Tabelle 1

Deutsche Rüstungsexporte nach Außenwirtschaftsgesetz, 2003-2024 (in Millionen Euro)

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
2003	Munition für Jagd- und Sportwaffen	0,000
2004	---	---
2005	Geländewagen: 94,3 %	0,280
2006	Jagdgewehre	0,000
2007	Jagdgewehr: 100 %	0,000
2008	Munition für Jagdwaffen und Sportwaffen: 59,6 % Sportgewehre: 40,4 %	0,007
2009	Sportgewehre: 69,2 % Munition für Jagdwaffen und Sportwaffen: 30,8 %	0,009
2010	Jagdgewehre und Teile dafür: 58,4 % Munition für Jagdwaffen, Sportwaffen und Flinten: 41,6 %	0,034
2011	Jagdgewehre, Sportgewehre und Teile für Jagdgewehre, Sportgewehre: 76,5 % Munition für Jagdwaffen und Sportwaffen: 23,5 %	0,056
2012	Munition für Jagdwaffen und Sportwaffen: 50,9 % Beschusshemmende Verglasung: 25,5 % Jagdgewehre und Sportgewehre: 23,6 %	0,022
2013	---	---
2014	Geländewagen mit Sonderschutz [Botschaft]: 95,5 %	0,220
2015	Jagdgewehre, Jagdselbstladeflinten, Mündungsbremsen und Teile für Jagdgewehre: 47,0 % Bombenschutzanzüge: 27,6 % Munition für Jagdwaffen und Sportwaffen: 25,4 %	0,116
2016	Jagdgewehre: 100 %	0,016
2017	Bombenschutzanzüge: 75,2 % Jagdgewehre und Teile für Jagdgewehre: 24,8 %	0,042
2018	Jagdgewehre, Rohrwaffen-Lafetten, Magazine, Mündungsbremsen und Teile für Jagdgewehre: 74,7 % Munition für Jagdwaffen und Sportwaffen: 25,3 %	0,209
2019	Jagdgewehre, Sportgewehre, Magazine, Rohrwaffen-Lafetten und Teile für Jagdgewehre: 100 %	0,457

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
2020	Jagdgewehre, Magazine, Schalldämpfer, Rohrwaffen-Lafetten und Teile für Jagdgewehre, Sportgewehre: 96,7 %	0,920
2021	Jagdgewehre, Wechselmagazine, Rohrwaffen-Lafetten und Teile für Jagdgewehre: 92,9 %	1,291
2022	Jagdgewehre und Teile für Jagdgewehre: 79,0 % Jagd-/Sportwaffenmunition: 21,0 %	0,197
2023	---	---
2024	Jagdgewehre: 95,1%	0,012

Quelle: Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 2003-2024, verfügbar auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz <https://www.bmwk.de>

Schaubild 1

Deutsche Rüstungsexporte, 2003–2024

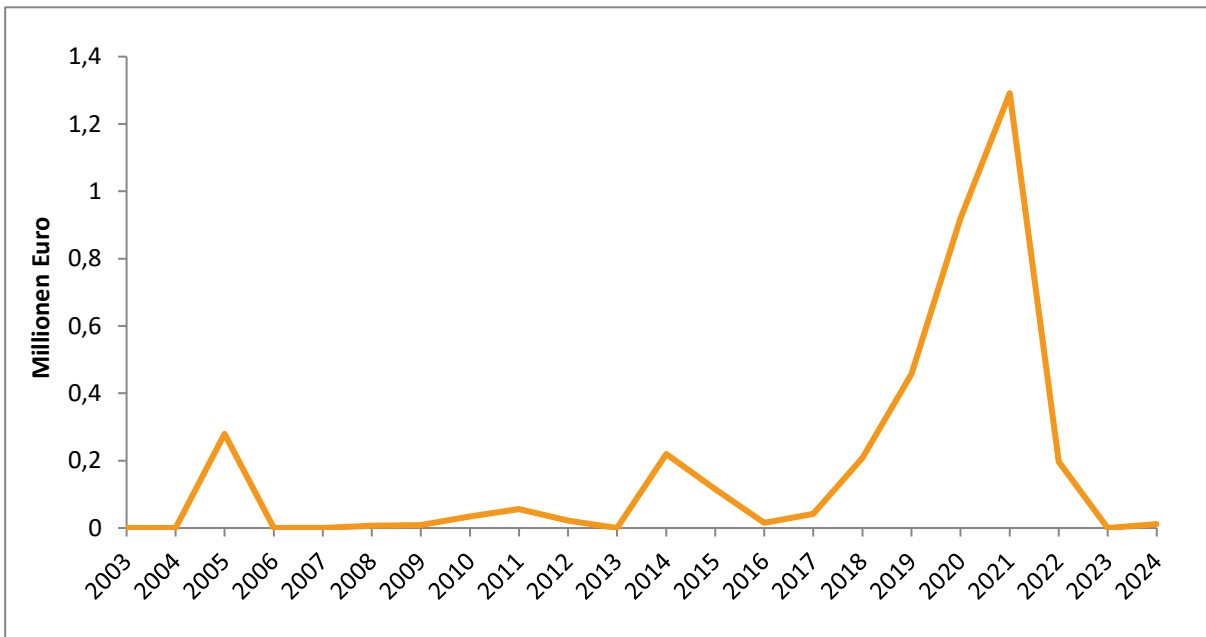


Tabelle 2

Auszug aus dem Waffenhandelsregister von SIPRI, Lieferungen aus Deutschland nach Kirgisistan 2000-2024

Da in der SIPRI-Datenbank nur Großwaffensysteme erfasst werden, Deutschland zwischen 2000 und 2024 jedoch keine dieser Großwaffensysteme nach Kirgisistan geliefert hat, finden sich hierzu keine Angaben in der SIPRI-Datenbank.

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/trade_register.php

Kommentar

Deutschland ist für Kirgisistan kein zentraler Lieferant für Waffen oder Rüstungsgüter und Kirgisistan für Deutschland wiederum kein wichtiger Abnehmer solcher Güter. Wie aus den Informationen der Rüstungsexportberichte der Bundesregierung hervorgeht, lieferte Deutschland in der Vergangenheit primär Jagd- und Sportgewehre, sowie Munition und Ersatzteile hierfür. So auch im Jahr 2021, als mit einem Wert von 1,3 Mio. Euro ein Spitzenwert erreicht wurde. Während 2022 22 Ausfuhrgenehmigungen erteilt wurden, wurde auch eine Ausfuhr von militärischer Software abgelehnt. Als Grund hierfür gab die Bundesregierung die Kriterien eins (Waffenembargo und andere internationale Verpflichtungen) sowie Kriterium sieben (Risiko der Abzweigung von Militärtechnologie) des Gemeinsamen Standpunkts der EU an. Zuvor wurden zuletzt im Jahr 2018 zwei Ausfuhren von Handfeuerwaffen sowie Munition bzw. Zünderstellvorrichtungen unter Verweis auf Kriterium sieben abgelehnt. Im Jahr 2023 wurden insgesamt zehn Ausfuhren von Rüstungsgütern nach Kirgisistan abgelehnt, da der Verdacht besteht, das Land könnte an der Umgehung der EU-Sanktionen gegen die russische Föderation beteiligt sein, nachdem diese im Februar 2022 völkerrechtswidrig die Ukraine überfallen hatte. Das Gesamtvolumen der abgelehnten Ausfuhren nach Kirgisistan betrug im Jahr 2023 rund 1,17 Millionen Euro.

Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland

Tabelle 3

Höhe der Exporte von Großwaffensystemen nach Kirgisistan 2020-2024, Mio. TIV¹

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024
Summe	-	2	14	53	-	69

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Tabelle 4

Deutsche Exporte von Großwaffensystemen nach Kirgisistan 2020-2024, Mio. TIV

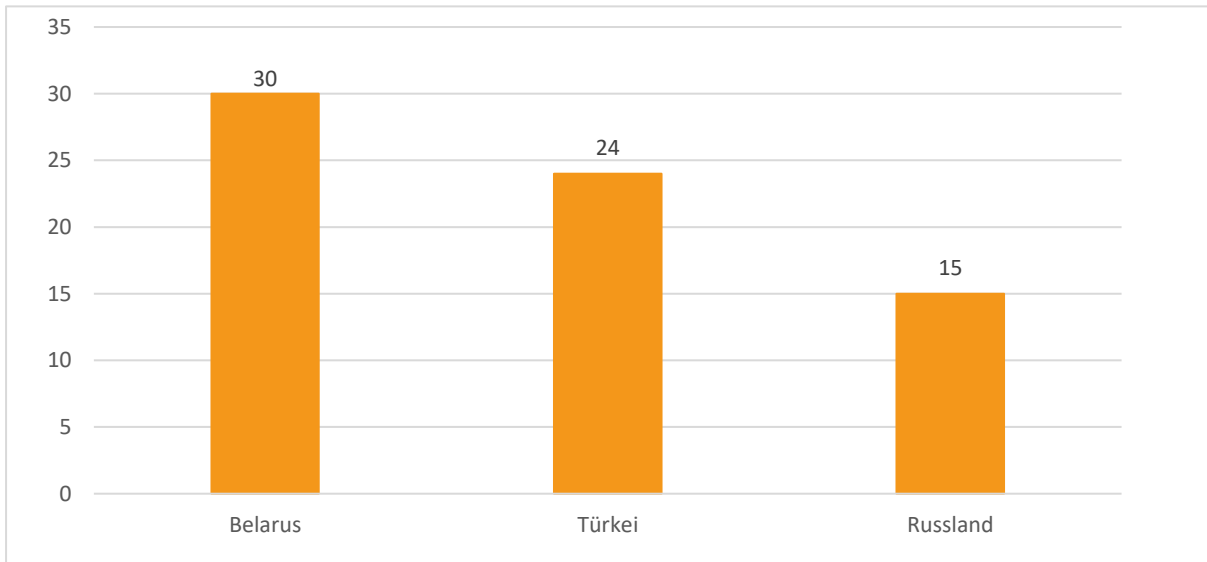
Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024
Summe	-	-	-	-	-	-

¹ SIPRI gibt die Werte als sogenannten Trend Indicator Value (TIV) an. Der TIV basiert auf den bekannten Produktionskosten für bestimmte Waffensysteme und bildet den militärischen Wert in einer eigenen hypothetischen Einheit ab. So werden etwa Wertverluste bei älteren und gebrauchten Geräten berücksichtigt. Der TIV bildet damit eher den militärischen als den finanziellen Wert wieder. Weiterführend, siehe SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter: <https://sipri.org/databases/armstransfers/sources-and-methods#TIV-tables>

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Schaubild 2

Wichtigste Lieferanten von Großwaffensystemen 2020-2024, Mio. TIV



Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Kommentar zu den Waffenkäufen

Laut SIPRI-Datenbank (Stand: Mai 2025) nahm Kirgisistan im Zeitraum zwischen 2020 und 2024 die 100. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Zu den wichtigsten Lieferanten von Rüstungsgütern und Kriegswaffen gehörten in diesem Zeitraum Belarus (44 % der Lieferungen), die Türkei (35 %) und Russland (21 %).

Russland lieferte in der Vergangenheit hauptsächlich gebrauchte (und teilweise modernisierte) Mi-17 Transport- bzw. Mehrzweckhubschrauber. Seit 2003 wurden insgesamt sieben dieser Hubschrauber geliefert. Im Jahr 2023 orderte Kirgisistan zudem zwei neuwertige Mi-17, welche noch im selben Jahr ausgeliefert wurden. Darüber hinaus bestellte Kirgisistan 60 neuwertige gepanzerte Mannschaftstransporter des Typs BTR-70, die zwischen 2015 und 2017 produziert und allesamt ausgeliefert wurden. Zudem empfing das Land zehn gebrauchte gezogene Geschütze vom Typ D-30, zwei gebrauchte Transportflugzeuge vom Typ An-26 und neun gebrauchte gepanzerte Aufklärungsfahrzeuge vom Typ BRDM-2.

Aus der Türkei wurden seit 2021 vermutlich sieben unbemannte Kampfdrohnen (sog. unmanned aerial vehicle; UAV's) welche zwischen 2022 und 2023 vollständig geliefert wurden. Dabei handelt es sich um die Typen Akinci und Bayraktar TB2 vom Hersteller Baykar sowie Akinci und Aksungur vom Hersteller TAI. Im Jahr 2019 lieferte die Türkei darüber hinaus zwei gebrauchte Luftsuchradare vom Typ P-12, die die Türkei Kirgisistan als Schenkung überließ.

Laut dem International Institute for Strategic Studies erhielt Kirgisistan im Jahr 2023 zudem Luftabwehrsysteme aus Belarus. Medienberichten zufolge handelt es sich hierbei um Boden-Luft-Raketensysteme des Typs S-125 Pechora-2 BM. Das entsprechende Abkommen soll im Oktober 2022 mit Beltechexport abgeschlossen worden sein. Mit der Aktualisierung

der SIPRI-Datenbank im April 2025 ist auch dieser Import verzeichnet, sodass Belarus aktuell die erste Stelle unter den wichtigsten Lieferanten einnimmt.

Militärausgaben

Tabelle 5

Absolute Militärausgaben und Anteil am BIP

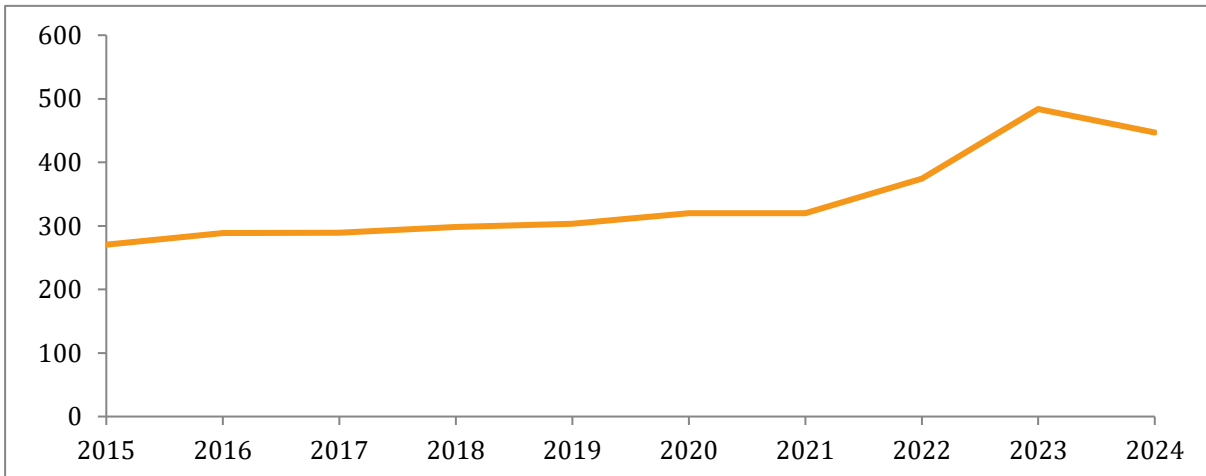
	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	320	320	374	484	447
Anteil am BIP (in Prozent)	3,1	2,8	2,9	3,5	3,0
Anteil an Staatsausgaben (in Prozent)	9,7	8,9	8,3	9,7	8,4

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database, <https://milex.sipri.org/sipri>

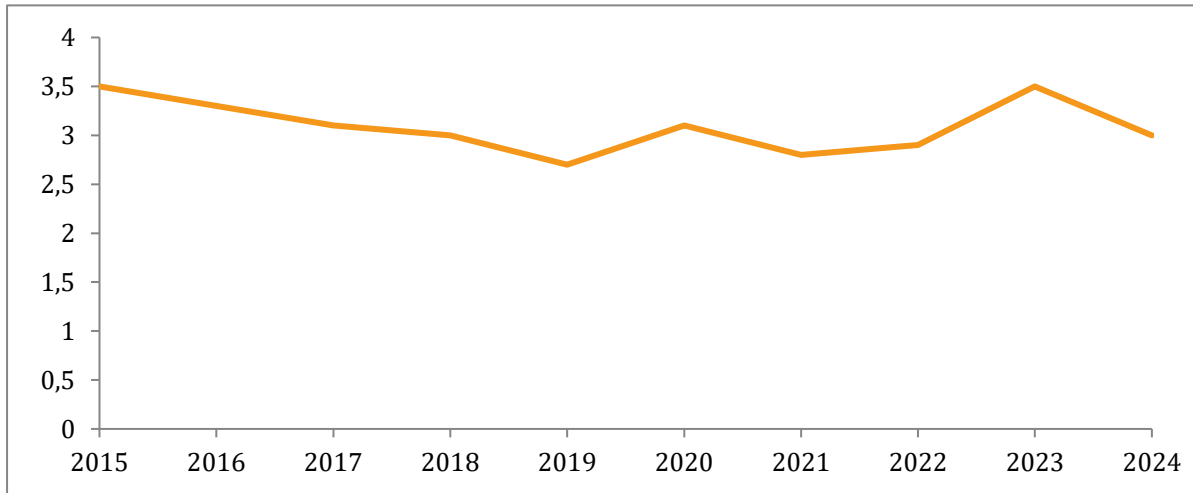
Schaubild 3

Absolute Militärausgaben, Trend 2015 – 2024 in Mio. USD



Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database, <https://milex.sipri.org/sipri>

Schaubild 4**Anteil der Militärausgaben am BIP, Trend 2015 – 2024 (in Prozent)**

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database, <https://milex.sipri.org/sipri>

Lokale Rüstungsindustrie

Über die Rüstungsindustrielle Basis in Kirgisistan ist nur sehr wenig bekannt. Lange galt die 1956 gegründete „Dastan Joint Stock Company“ (auch bekannt als TNK Dastan oder JSC Dastan) als einziges Unternehmen der kirgisischen Rüstungsindustrie. Es stellte hauptsächlich die strategisch wichtigen VA-111 Shkval-Raketentorpedos für die sowjetische bzw. russische Marine her. Laut der ehemaligen Unternehmens-Website wurde auch Forschung in den Bereichen weiterer Marinewaffen, funktechnische Mittel zur Überwachung und Aufklärung, Raketensystemen und Schutz von Boden- und Lufttechnik betrieben, sowie weitere Marinewaffen (USET-80-Torpedos, Sauerstofftorpedos des Typs 53-65KE oder MURENA-Seeminen) und andere Systeme (bspw. Laser- und Radarsysteme) hergestellt.

Seit 2005 wurden mehrere Gesprächsrunden und Verhandlungen darüber geführt, dass Russland große Anteile am Unternehmen Dastan übernehmen könne. So soll 2008 bspw. ein Schuldenerlass Kirgisistans (über 180 Mio. US-Dollar) im Austausch für Unternehmensanteile (48 %) diskutiert worden sein. Letztlich kam es aber nicht dazu; im Jahr 2015 wurden die letzten dahingehenden Verhandlungen abgebrochen und das kirgisische Unternehmen (bereits kurz zuvor) zu 98 Prozent verstaatlicht. Seither wurde es durch den „Staatlichen Eigentumsfonds“ (SPF) verwaltet. Auch Indien sowie die Türkei zeigten zeitweise Interesse an dem Unternehmen. Aufgrund einer Reihe von Skandalen, Missmanagement, einer abnehmenden Auftragslage und Korruption kam es letztlich also zu keinem Verkauf des Unternehmens und einem Verlust von Produktionskapazitäten.

Zu welchem Maße das Unternehmen heute noch im Rüstungssektor aktiv ist, ist unklar. So finden sich auf der Webseite des Unternehmens selbst nur Hinweise auf zivile Produkte. Es existieren jedoch Berichte darüber, dass 2019 noch Versuche unternommen wurden im Bereich der Torpedo-Entwicklung mit Bahrat Forge, einem indischen Konzern, zu

kooperieren. Von Seiten des Unternehmens selbst wurde 2021 ein Auftrag zu Lieferung von 54 hardware-Modulen an die russische Marine bekannt gegeben.

Einem Bericht des US-amerikanischen Institutes for the Study of War (ISW) aus dem Jahr 2023 zufolge stellt eine Produktionsstätte für Fahrzeuge des Typ GAZ-66M allerdings die erste und einzige Produktionsstätte für Rüstungsgüter in Kirgisistan dar. Diese soll 2023 in Balykchy den Betrieb aufgenommen haben und Fahrzeuge des genannten Typs herstellen. Teile für diese sollen aus Russland kommen; die Endmontage soll in Kirgisistan stattfinden. Nach Aussagen von Baktybek Bekbolotov – dem kirgisischen Verteidigungsminister – ist das Werk bei voller Auslastung. Die Anzahl der pro Jahr produzierten Fahrzeuge ist jedoch nicht bekannt. Produziert wird demnach wohl vor allem für die russische Armee, die im Zuge des Krieges in der Ukraine mit enormen Verlusten zu kämpfen hat und daher engere Kooperationen mit Kirgisistan sucht.

Der Aufbau der Produktionskapazitäten ist im Zuge dieser engeren Kooperation zu sehen. So fand Anfang Dezember 2023 ein Treffen zwischen russischen und kirgisischen Offiziellen zur Ausweitung bestehender Kooperationen im militärischen Bereich statt. Zwischen beiden Ländern bestehen seit längeren Kooperationen im Rüstungsbereich – allerdings oft mit unklaren Ergebnissen. So sollen beide Länder bereits 2005 die Gründung eines gemeinsamen Joint Ventures zur Produktion spezieller Kommunikationsausrüstung vereinbart haben; 2010 soll Russland außerdem eine Vereinbarung mit Kirgisistan getroffen haben, die u.a. die Nutzung des Torpedo-Testgeländes „Ozero“ miteinschließt.

Janes Defense zufolge, vereinbarten auch Kirgisistan und Kasachstan im Jahr 2011 ein Joint Venture mit dem Namen Kyrgyztechnoexport. Dieses sieht die gemeinsame Wartung und Modernisierung sowjetischer Hauptkampfpanzer und gepanzerter Fahrzeuge (BMP-1/2) vor und wird von dem kirgisischen Unternehmen Kyrgyzkural (49%) und dem kasachischen Unternehmen (51%) unterhalten. Das Joint Venture soll 300 Arbeitsplätze bieten und in Blykchi angesiedelt sein. Kyrgyzkural ist ein vom Verteidigungsministerium beaufsichtigtes und im Jahr 2009 gegründetes Unternehmen, das die Überholung und den Handel mit Verteidigungsgütern unterstützen soll.

Auch mit Indien wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe für Verteidigungskooperation gebildet; 2015 soll zudem eine militärisch-technische Zusammenarbeit beschlossen worden sein. Hier sind die Einzelheiten jedoch unklar.

Streitkräftestruktur

Wehrpflicht: Ja; 18 Monate

Box 1

Gesamtstärke der Streitkräfte

10.900 aktive Streitkräfte, davon:

Heer: 8.500

Luftwaffe: 2.400

Paramilitärische Einheiten: 9.500, davon:

Interne Truppen: 3.500

Nationalgarde: 1.000

Grenztruppen: 5.000

Quelle: IISS Military Balance 2025

Tabelle 6
Stärke der Streitkräfte, Trend 2016–2024

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aktive in 1.000 (IISS)	10,9	10,9	10,9	10,9	10,9	10,9	10,9	10,9	10,9
Soldat:innen auf 1.000 Einwohner:innen (bicc Berechnungen)	1,8	1,7	1,7	1,7	1,6	1,6	1,6	1,5	1,5

Quellen: IISS Military Balance, 2017-2025, World Bank

Kommentar

Die kirgisische Armee wurde 1992 aus Einheiten der Sowjetarmee gebildet, die sich nach der Auflösung der UdSSR noch in Kirgisistan befanden. Die momentane Organisation beruht weiterhin auf ehemaligen sowjetischen Formationen. Die kirgisische Armee ist die zweitkleinste in der zentralasiatischen Region und zählt lediglich 10.900 aktive Soldat:innen. Nur Tadschikistan hat mit 8.800 Soldat:innen eine kleinere Armee in der Region. Kirgisistan investierte 2024, SIPRI-Schätzungen zufolge, rund 447 Millionen US-Dollar in sein Militär. Die relativen Militärausgaben (3,0 % am BIP) liegen damit deutlich über denen der Nachbarländer China (1,7%), Tadschikistan (1,8%) und Kasachstan (0,4%).

Neben dem Heer und der Luftwaffe verfügt Kirgisistan über einen Grenzschutz (5.000 Paramilitärs), Interne Truppen (3.500 Paramilitärs) sowie eine Nationalgarde (1.000 Paramilitärs). Die Militärdoktrin vom Juli 2013 enthielt detaillierte Pläne zur Reform der Streitkräfte mit Fokus auf verbesserten Führungsstrukturen, effektiver militärischer Logistik und einem modernen Luftverteidigungssystem. Bis heute scheint es diesbezüglich allerdings nur moderate Fortschritte gegeben zu haben. Trotz dessen und trotz des niedrigen Ausbildungs- und Ausstattungsniveaus sowie einer niedrigen Besoldung, haben die kirgisischen Streitkräfte insgesamt eine geringe Desertionsquote. Die Einsatzbereitschaft sowie die Fähigkeit zu externen Einsätzen gelten allerdings als eingeschränkt.

Die Hauptbedrohungslagen Kirgisistans sind laut Janes Defense islamistische Angriffe aus dem Nachbarland Afghanistan, gewalttätige interethnische Auseinandersetzungen zwischen Kirgis:innen und Usbek:innen innerhalb des Landes sowie der Grenzstreit mit dem Nachbarland Tadschikistan (siehe hierzu näheres im entsprechenden [Kapitel](#)). Eine neue und damit die dritte Militärdoktrin aus dem Juni 2023 hebt jedoch externe Bedrohungen bzw. die territoriale Souveränität in den Vordergrund und wurde in Reaktion auf den Ukrainekrieg sowie den genannten Grenzstreit verabschiedet. Auch hier wird eine Modernisierung der Streitkräfte angestrebt, die nun bspw. mit dem Kauf von türkischen Drohnen und dem belarussischen Luftabwehrsystem umgesetzt wird.

Kirgisistan unterhält eine enge strategische Partnerschaft mit Russland, von welchem es zugleich in hohem Maße abhängig ist; vor allem in Bezug auf seinen Bedarf an Rüstungsgütern. Kirgisistan ist Mitglied Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SOZ) sowie in der

von Russland angeführten Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) und nimmt in der Regel auch an Militärübungen der OVKS teil. 2022 sagte Kirgisistan eine OVKS-Kommandostabsübung jedoch aufgrund von Spannungen an der Grenze zu Tadschikistan kurzfristig ab. Diese Übung wurde im Folgejahr jedoch nachgeholt. Russland unterhält zudem einen Luftwaffenstützpunkt (Kant) in Kirgisistan, der seit 2003 gepachtet ist; Gespräche über einen möglichen zweiten Stützpunkt sind derzeit im Gange. 2023 unterzeichnete Präsident Japarov zudem ein Abkommen über ein gemeinsames Luftverteidigungssystem mit Russland.

An internationalen Peacekeeping-Missionen beteiligt sich Kirgisistan laut Angaben der UN derzeit mit 4 Expert:innen und 14 Polizist:innen an UNISFA (in Sudan), UNMISS (in Südsudan) und MINURSO (Westsahara).

Bewaffnung der Streitkräfte

Tabelle 7

Heer

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Schwere Panzer	150	
Aufklärer	39	
Schützenpanzer	320	
Gepanzerte Mannschaftstransporter	55	
Artillerie	228	
Panzerabwehr	Einige	9K11 Malyutka (RS-AT-3 Sagger); 9K111 Fagot (RS-AT-4 Spigot)
Luftabwehr	Einige	K32 Strela-2 (RS-SA-7 Grail); 9K35 Strela-10 (RS-SA-13 Gopher)

Quelle: *ISS Military Balance 2025*

Kommentar

Das Heer ist mit 8.500 Soldat:innen eines der kleinsten in der Region und verfügt über weitestgehend veraltete Ausrüstung. Die Fähigkeit des Militärs sollte nach Informationen von Janes Defense 2012 über ein 1,1 Milliarden US-Dollar umfassendes russisches Hilfspaket verbessert werden. Das Paket solle überwiegend gebrauchte Rüstungsgüter aus Russland beinhalten. Die SIPRI-Daten zeigen zudem, dass ab 2014 die Waffenlieferungen aus Russland nach Kirgisistan stark zu nehmen. So lieferte Russland seit 2014 bspw. zehn gezogene Geschütze des Typs D-30, 60 modernisierte BTR-70 (gepanzerte Mannschaftstransporter) sowie neun BRDM-2. Ob diese Lieferungen tatsächlich im Rahmen des genannten Pakets stattfanden, ist nicht bekannt – trotzdem stehen diese Lieferungen beispielhaft für die hohe Abhängigkeit des kirgisischen Militärs von russischer Unterstützung.

Das Heer verfügt (Stand 2025) nach Angaben der Military Balance über 150 schwere Panzer vom Typen T-72, 39 Aufklärer (30 vom Typen BRDM; neun Exemplare des Typ BRDM-2M), 320 Schützenpanzer (230 BMP-1; 90 BMP-2), 55 gepanzerte Mannschaftstransporter (25 vom Typen BTR-70; 20 vom Typen BTR-70M; zehn vom Typ BTR-80) und 228 Artilleriegeschütze und ist damit – gemessen an der Größe des Heeres – rein quantitativ gut ausgerüstet. Bis auf die oben gelisteten Importe aus Russland empfing das kirgisische Heer jedoch seit der Unabhängigkeit des Landes keine neueren Waffensysteme, so dass die im Einsatz befindlichen Systeme mehr oder weniger den Stand der technologischen Entwicklung der 70er und 80er Jahre widerspiegeln.

Tabelle 9
Luftwaffe

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Transportflugzeuge	6	
Ausbildungsflugzeuge	4	Alle kampffähig
Kampfhubschrauber	2	
Transporthubschrauber	8	
Mehrzweckhubschrauber	5	

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Nach dem Ende der Sowjetunion zog sich Russland militärisch aus Kirgisistan zurück, womit das unabhängige Land praktisch ohne Luftwaffe und Luftabwehr dastand. Bis auf eine Ausbildungsstätte in Bischkek und einer unbekanntenen Anzahl an Kampfflugzeugen, die in einem Tausch mit Usbekistan erworben wurden, standen der Luftwaffe keine Kapazitäten zu Verfügung. Aufgrund fehlender Finanzmittel konnte dieser Zustand in den frühen 1990er Jahren auch nicht substantiell verändert werden. Bis heute sind die Folgen spürbar: Die kirgisische Luftwaffe ist die schwächste und kleinste in Zentralasien. Der Großteil der Ausrüstung ist reparatur- und wartungsbedürftig.

Anstatt die Luftwaffe selbst aufzuwerten, setzt Kirgisistan auf die Zusammenarbeit mit Russland. Russland trägt nicht nur mit materiellen Lieferungen, sondern auch mit der Stationierung von eigenen Flugzeugen auf kirgisischen Stützpunkten zur Stärkung der Fähigkeiten der Luftwaffe bei. In Kant befindet sich beispielsweise seit 2003, seit dem kirgisischen Beitritt in die Organisation des Vertrags über die kollektive Sicherheit (OVKS), ein Luftwaffenstützpunkt für Su-25SM Erdkampfflugzeuge. Darüber hinaus plant Russland die Stationierung eines Luftabwehrsystems in Kirgisistan, dem das kirgisische Parlament 2023 zustimmte. Das von Belarus gelieferte (2023) neuwertige S-125 Pechora-2 BM Luftverteidigungssystem wertet die derzeitigen Luftverteidigungsfähigkeiten demnach entsprechend stark auf.

Die Bewaffnung der kirgisischen Luftwaffe besteht lediglich aus sechs Transportflugzeugen, vier Ausbildungsflugzeugen, zwei Kampf- und acht Transporthubschraubern sowie sechs Mehrzweckhubschraubern. Zwei Mehrzweckhubschrauber vom Typ Mi-17V-5 (Lieferung 2023) und drei Mi-8MT (Lieferung 2019) sowie zwei der Transportflugzeuge vom Typ An-26 (Lieferung 2017) sind allesamt Importe aus Russland. Der Großteil der russischen Importe sind gebrauchte Militärgüter (bis auf die zwei Mehrzweckhubschrauber vom Typ Mi-17V-5).

Box 4

Paramilitärische Einheiten

Interne Truppen:

Keine Schwere Bewaffnung

Nationalgarde:

Keine Schwere Bewaffnung

Grenztruppen:

54 gepanzerte Nutzfahrzeuge

6 Drohnen (alle kampffähig)

Präzisionsbomben (MAM-L/T)

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Die paramilitärischen Einheiten aus Kirgisistan bestehen aus 3.000 Soldat:innen der Internen Truppen, 1.000 Soldat:innen der Nationalgarde und 5.000 Soldat:innen der Grenztruppen.

Mit 5.000 Soldat:innen sind die Grenztruppen von Umfang der größte paramilitärische Verband. Kirgisistan übernahm nach der Unabhängigkeit zunächst die Grenztruppeninfrastruktur des KGBs. Bis heute operieren ehemalige russische Soldat:innen in den kirgisischen Grenztruppen. Die kirgisischen Grenztruppen sind der Regierung unterstellt und sind Teil des Border Service of the Kyrgyz Republic vom State Committee for National Security. Im Mai 2024 begann ein Projekt mit der OSZE, das darauf abzielt die Grenztruppen besser für die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels auszubilden. Die USA, Deutschland und Österreich unterstützen dieses Projekt. Die Grenzgebiete zu Tadschikistan und zu Usbekistan sind seit Jahren von organisierter Kriminalität, wie Menschen-, Drogen- und Waffenhandel und Grenzkonflikten geprägt. Trotz dieser angespannten Situation an in den Grenzgebieten sind die Grenztruppen laut dem Global Organized Crime Index nur schlecht bezahlt und schlecht ausgestattet, was zu einem erhöhten Risiko der Korruption beiträgt. Die Grenztruppen verfügen über 54 gepanzerte Nutzfahrzeuge, bzw. gepanzerte Mehrzweck-Geländefahrzeuge vom Typ Tigr, einige lasergelenkt Präzisionsbomben sowie seit 2021 über türkische kampffähige Drohnen der Typen Bayraktar TB₂, Akinci und Aksungur. Die neun zwischen 2021 und 2022 bestellten bzw. teilweise gelieferten Drohnen aus der Türkei stellen eine deutliche Steigerung der Fähigkeiten der Grenztruppen dar.

Numerisch deutlich kleiner ist die Nationalgarde. Diese wurde 1992 vom damaligen Präsident Aksar Akayev gegründet. Damit folgte Kirgisistan dem Vorbild anderer ehemaligen Sowjetstaaten. Die Nationalgarde hat den Auftrag den Schutz der staatlichen Souveränität, der territorialen Integrität, der verfassungsmäßigen Ordnung sowie der Gesellschaft und der Bürger:innen zu gewährleisten. Im Jahr 2018 wurden zudem die Internen Truppen als dritter paramilitärischer Verband aufgestellt. Sie unterstehendem Innenministerium. Die Aufgaben der Inneren Truppen umfassen die Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden, den Schutz von strategischen Objekten, die Bekämpfung von Terrorismus und illegal bewaffneter Gruppen, die Kontrolle von Demonstrationen, Rettungsaktionen bei Naturkatastrophen und die territoriale Verteidigung des Landes.

Box 5

Peacekeeping

Süd-Sudan (UNMISS): 2 Soldat:innen

Sudan (UNISFA): 2 Soldat:innen

Westsahara (MINURSO): 1 Soldat:in

Quelle: IISS Military Balance 2025

Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft

Das Militär ist aufgrund seiner geringen Größe und der Abhängigkeiten zu Russland kein gewichtiger innenpolitischer Machtfaktor in Kirgisistan. Über politische Einflussnahmen durch das Militär liegen keine Informationen vor. So wurden alle drei Revolutionen im unabhängigen Kirgisistan (2005, 2010 und 2020) hauptsächlich von zivilgesellschaftlichen Gruppen getragen. Das Militär spielte in allen drei gesellschaftlichen bzw. politischen Umbrüchen eine untergeordnete Rolle. Im Zuge der Autokratisierung seit der Amtsübernahme des Präsidenten Dschaparow 2021 wurden die Meinungs- und Pressefreiheit weiter eingeschränkt. Ob das Militär angesichts dieser zunehmenden Autokratisierung eine neue und zentralere Rolle einnimmt, bleibt abzuwarten. Fest steht jedoch, dass unter der Präsidentschaft von Dschaparow die Kapazitäten des Militärs ausgeweitet werden. Seit seinem Amtsantritt im Jahr 2021 stiegen die Militärausgaben deutlich von 320 Mio. auf 447 Mio. US-Dollar.

Laut einer Umfrage von World Value Survey aus dem Jahr 2020 – also vor Amtsantritt Dschaparow – war das Vertrauen der kirgisischen Bevölkerung in sein Militär mit 70 Prozent recht hoch.

Polizei und andere Sicherheitskräfte

Tabelle 10

Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit der Zentralregierung, gemessen am BIP (in %)

	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgaben öffentliche Ordnung / Sicherheit	-	0,0	0,0	0,0	0,0

Quelle: IMF Government Finance Statistics.

<https://legacydata.imf.org/regular.aspx?key=61037799>

Kommentar

Die Polizeistrukturen Kirgisistans sind ein Erbe des „Volkskommissariats für innere Angelegenheiten“ (NKVD) der UdSSR – eine Strafverfolgungsbehörde aus Militär und Polizei. Die sogenannte Miliz (militsiya) untersteht seit der Unabhängigkeit Kirgisistans direkt dem Innenministerium. Unterfinanzierung machte die Miliz schon seit Beginn an anfällig für Korruption und Verbindungen zu organisierter Kriminalität. Anfang des Jahrtausends hatten Polizei-beamt:innen ein Monatsgehalt von 50-70\$, was nach 2010 auf 215-320\$ erhöht wurde. Somit kennzeichnen schlechte Bezahlung, Ausbildung und Ausstattung auch die Situation der kirgisischen Polizei. Um mit der Vergangenheit zu brechen und einen Imagewandel einzuleiten, erwog die kirgisische Regierung 2002 eine Umbenennung von Miliz zu Polizei; diese wurde letztlich jedoch nicht umgesetzt.

Das Innenministerium arbeitet seit 2004 an einer von der OSZE initiierten Reform der Sicherheitsbehörden, die die Professionalisierung der Polizeistrukturen fördern sollte. Bei der Auflösung von Massenprotesten 2010 setzte die Polizei jedoch vielfach Schusswaffen ein und tötete über 80 Demonstrierende bei Protesten gegen das Regime des damaligen Präsidenten Bakijew. Ab 2013 wurde eine weitere Reform initiiert, die sich auf die Demokratisierung und Demilitarisierung der Polizei fokussierte, um das öffentliche Vertrauen in die Sicherheitskräfte zurückzugewinnen, dass aufgrund des gewalttätigen Vorgehens der Polizei während der Proteste geschwächt war. Dennoch kommt es noch immer bei friedlichen Demonstrationen, die sich meist gegen negative innenpolitische Entwicklungen richten, zu gewaltsamen Reaktionen der Sicherheitsbehörden. Politische Gegner:innen werden dabei willkürlich wegen Delikten wie Verkehrsbehinderung von der Polizei festgenommen und teilweise im Gefängnis gefoltert. Einem Bericht von Human Rights Watch aus dem Jahr 2023 zufolge, verstarben in den letzten drei Jahren mindestens 151 Personen in kirgisischen Haftanstalten und Gefängnissen; in den ersten acht Monaten des Jahres 2022 wurden zudem 1.422 Beschwerden über Folter eingereicht, von denen 76 Prozent Polizeibeamten zur Last gelegt werden.

Laut dem Organized Crime Index beeinflussen kriminelle Gruppen die Strafverfolgung durch Einschüchterungen, Drohungen und Gewalt, was beispielsweise zur Entlassung von Führungspersonen dieser kriminellen Gruppen aus Gefängnissen geführt hat. Die unabhängige Arbeit der Polizei ist darüber hinaus stark durch einen Mangel an Ressourcen und Professionalität wie den Einfluss von Korruption und politischer Einflussnahme eingeschränkt. Die weit verbreitete Korruption hat das Vertrauen der Gesellschaft in die Polizei unterminiert.

Laut World Value Survey vertrauten ca. 50% der Befragten 2020 der Polizei kaum bzw. gar nicht.

Aufgrund der Probleme mit der „militsiya“ floriert das Geschäft privater Sicherheitsfirmen. Derzeit existieren in Kirgisistan mehr als 400 private Sicherheitsfirmen, deren Mitarbeiter:innen mit Schusswaffen ausgestattet sind.

Diversität in den Sicherheitskräften

In Kirgisistan ist Homosexualität grundsätzlich legal, während nicht-binäre Geschlechter rechtlich nicht anerkannt werden und Geschlechtsangleichungen seit April 2026 wieder verboten sind. LGBTQIA+-Personen können insb. aber auch aufgrund starker gesellschaftlicher Stigmatisierung kaum offen in den Sicherheitskräften dienen. Stattdessen wird teilweise eine informelle „don't ask, don't tell“-Praxis beschrieben. Der Polizei werden allerdings wiederholt Erpressung und Schikanen gegenüber Angehörigen der LGBTQIA+-Community vorgeworfen, was Zweifel daran aufwirft, inwiefern queere Menschen eine Tätigkeit in dieser Institution anstreben. Spezifische Inklusionsregelungen für LGBTQIA+-Personen in Militär oder Polizei sind nicht bekannt.

Frauen hingegen sind in allen Rollen (auch Kampfrollen) und Rängen zugelassen – sowohl in der Polizei als auch in den Streitkräften. Ihr Anteil lag 2021 in den Streitkräften bei etwa 12 % - soll aber weiter erhöht werden. Frauen sind bereits seit den 1990er Jahren im Militär vertreten; 1996 lag der Anteil bei Offizierinnen bspw. bei 5,9 % und bei Sergeantinnen bei 2,9 %. Trotz formaler Gleichstellung, qua Verfassung, sind sie insbesondere in höheren Rängen deutlich unterrepräsentiert. Konkrete aktuelle Zahlen zu Anteilen von Frauen in verschiedenen Teilstreitkräften, Rollen oder Positionen sind allerdings nicht zugänglich. Im Rahmen von UN-Missionen stellten Frauen im Dezember 2025 drei von elf entsandten Sicherheitskräften, was einem Anteil von 27 % entspricht.

In der Polizei lag der Frauenanteil 2021 bei 7,3 %. Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit innerhalb der Institution wurde bereits 2010 eine Frauenvereinigung von Polizistinnen gegründet; 2017 folgte die Gründung einer Vereinigung von Frauen im Sicherheitssektor. Beide Initiativen werden von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) gefördert. Spezialisierte Einheiten zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt existieren aber nicht und der geringe Frauenanteil erschwert die Strafverfolgung von häuslicher oder sexueller Gewalt und ähnlichen Verbrechen zusätzlich. Erst in den letzten Jahren wurden verstärkt spezialisierte Trainings und Sensibilisierungsmaßnahmen eingeführt, deren Ausbau aber weiterhin als notwendig gilt.

Kirgisistan hat mehrere Nationale Aktionspläne zur Umsetzung der Women, Peace and Security-Agenda verabschiedet. Der dritte Aktionsplan deckte den Zeitraum 2022 bis 2024 ab – enthielt allerdings keine dezidierten Bestimmungen oder Zielmarken für die Sicherheitskräfte. Im politischen Bereich gab es lediglich 2005 kurzzeitig eine Außenministerin, während bislang keine Frau das Verteidigungsministerium geleitet hat.

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Bewertung auf Grundlage der bicc-Datenbank

Kriterium	Bewertung
1. Einhaltung internationaler Verpflichtungen	Möglicherweise kritisch
2. Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	Kritisch
3. Innere Lage im Empfängerland	Möglicherweise kritisch
4. Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	Nicht kritisch
5. Bedrohung von Alliierten	Nicht kritisch
6. Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	Möglicherweise kritisch
7. Unerlaubte Wiederausfuhr	Kritisch
8. Wirtschaftliche und technische Kapazitäten des Landes	Möglicherweise kritisch

Quelle: Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc): Rüstungsexport-Datenbank (ruestungsexport.info).

Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Tabelle 11

Mitgliedschaft in Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Genfer Protokoll zum Einsatzverbot chemischer und biologischer Waffen, 1928	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Partieller atomarer Teststopp Vertrag, 1963	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Äußerer Weltraumvertrag, 1967	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, 1970	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden, 1972	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von Biologie- und Toxinwaffen, 1975	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu unfriedlichen Zwecken, 1978	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waffen, 1983	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen, 1997	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Anti-Personenminen-Konvention, 1999	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention über Streumunition, 2010	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Der Internationale Waffenhandelsvertrag (ATT), 2014	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Atomwaffenverbotsvertrag (AVV), 2021	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Kirgisistan ist acht von dreizehn der oben genannten Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen nicht beigetreten. Problematisch sind insbesondere der Nichtbeitritt zur Konvention über bestimmte konventionelle Waffen, zum Übereinkommen über Anti-Personenminen (Ottawa Vertrag) sowie dem Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention). Kirgisistan soll laut dem Landmine Monitor 2023 noch über Bestände von Anti-Personenminen verfügen. Laut dem Cluster Munition Monitor 2023 nahm Kirgisistan an entsprechenden Verhandlungen teil und das entsprechende Abkommen zwar an, trat diesem letztlich dann aber bisher nicht bei. Die im Bestand befindlichen Anti-Personenminen sind noch Altbestände aus Sowjetzeiten, Kirgisistan ist aber weder Produzent noch Exporteur von Minen oder Streumunition.

Zudem ist Kirgisistan auch dem Arms Trade Treaty – einem von der UN-Generalversammlung verabschiedeten zentralen Abkommen zur Kontrolle des Waffenhandels – nicht beigetreten.

Derzeit bestehen keine UN- und EU-seitigen Waffenembargos gegenüber Kirgisistan.

Achtung der Menschenrechte im Empfängerland

Tabelle 12

Mitgliedschaft in UN-Menschenrechtsabkommen

Abkommen	Status	Quelle
Internationale Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1969	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1981	Beigetreten	http://treaties.un.org

Abkommen	Status	Quelle
Fakultativprotokoll zur CEDAW-Konvention, 2000	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1987	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention über die Rechte des Kindes, 1990	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org

Box 6**Auszug aus dem Jahresbericht von Human Rights Watch 2026**

In 2025, the Kyrgyz government charged and convicted several journalists, media outlets, and a human rights defender with speech related offenses. Legal reforms also curtailed the rights of citizens to information, expression, and belief. Gender-based violence remained a critical issue, with domestic violence on the rise. A historic border deal was signed between Kyrgyzstan and Tajikistan following a border conflict in 2022, in which the forces of both countries committed apparent war crimes. Kyrgyzstan was part of a core group on development and promotion of the new optional protocol to the UN Convention on the Rights of the Child on free pre-primary and free secondary education.

Quelle: Human Rights Watch World Report 2026

<https://www.hrw.org/world-report/2026/country-chapters/kyrgyzstan>

Box 7**Auszug aus dem Jahresbericht von Amnesty International 2026**

The authorities intensified their repression of dissent, prosecuting journalists and activists under broadly defined charges like "extremism" and "inciting mass unrest." Legislation on "foreign representatives" continued to stifle civil society. The independent torture prevention institution was dismantled. A new law curtailed freedom of religion.

Quelle: Amnesty International Report 2026

<https://www.amnesty.org/en/wp-content/uploads/2026/04/POL1003202026ENGLISH-1.pdf>

Box 8**Bewertung bürgerlicher und politischer Rechte durch Freedom House 2026**

Bewertung für Kirgisistan auf einer Skala von 0 für völlig unfrei bis 100 für völlig frei:

Bürgerliche Rechte: 21/60

Politische Rechte: 4/40

Gesamtbewertung: Nicht frei (25/100)

Die Bewertung durch Freedom House ist subjektiv, sie beruht auf dem Urteil von Expert:innen, deren Namen von Freedom House nicht bekannt gemacht werden.

Box 9

Auszug aus dem Länderbericht von Freedom House 2026

After two revolutions that ousted authoritarian presidents in 2005 and 2010, Kyrgyzstan adopted a parliamentary form of government. Governing coalitions proved unstable, however, and corruption remained pervasive. Unrest surrounding the annulled 2020 parliamentary elections led to significant political upheaval and the violent repression of opponents of nationalist politician Sadyr Japarov, who became president through a rapid series of appointments and resignations under pressure. Constitutional changes adopted in 2021 concentrated political power in the presidency and reduced the size and role of the parliament. Both the judiciary and extralegal violence have since been used to sideline President Japarov's political opponents and media and civil society critics.

Quelle: <https://freedomhouse.org/country/kyrgyzstan/freedom-world/2026>

Kommentar

Nach zwei Revolutionen, durch welche bereits in den Jahren 2005 sowie 2010 autoritäre Herrscher in Kirgisistan gestürzt wurden, kam es nach den Parlamentswahlen am 4. Oktober 2020 erneut zu Massenprotesten (siehe hierzu auch den Kommentar zu [Spannungen und Konflikten](#)). Da es Hinweise auf Wahlmanipulationen (insbesondere durch Stimmenkauf) gab, wurden die Wahlergebnisse von vielen Bürger:innen angezweifelt. Die Proteste führten zur Erstürmung von Regierungsgebäuden und letztlich zum Rücktritt des Premierministers Kubatbek Boronow sowie des Präsidenten Sooronbai Dscheenbekow bzw. zur Annulation der Parlamentswahlen. In der Folge übernahm Sadyr Dschaparow zunächst das Amt des Premierministers und später kommissarisch das Amt des Präsidenten. Nach seinem Rücktritt von beiden Ämtern trat Dschaparow bei der Präsidentschaftswahl im Januar 2021 an und gewann diese mit überwältigender Mehrheit (79 %). Seit seiner Amtseinführung am 28. Januar 2021 hat Dschaparow seine Macht jedoch durch weitreichende Verfassungsreformen ausgebaut, die das politische System Kirgisistans in Richtung einer zunehmend autoritären präsidentiellen Herrschaft verändert haben. Auch die Presse- und Meinungsfreiheit sowie zivile Partizipationsräume werden zunehmend (gesetzlich und praktisch) eingeschränkt und Minderheiten (wie Usbek:innen; körperlich Beeinträchtigte und insb. die LGBTQIA+-Gemeinschaft) zunehmend marginalisiert bzw. ausgegrenzt (siehe hierzu auch den folgenden Kommentar zu Geschlechtsspezifischer Gewalt).

Darüber hinaus trat im April 2024 ein Gesetz in Kraft, was internationale NGOs dazu verpflichtet sich beim Justizministerium als "international representative" eintragen zu lassen. Es steht zu befürchten, dass dieses neue Gesetz die freie Arbeit der NGOs erheblich einschränkt und eine Zensur bezüglich Menschenrechtsverletzungen und unabhängigeren Beobachtungen die Folge sein werden. Im Oktober 2023 wurde zudem ein Gesetz verabschiedet, dass dem Präsidenten die Möglichkeit gibt, Entscheidungen vom Verfassungsgericht aufzuheben, wenn dieses gegen „moralische Werte und das soziale Gewissen der Bevölkerung“ verstoßen. Damit ist eine Gewaltenteilung de facto nicht mehr gegeben. Laut Freedom House wurden die Befugnisse des Präsidenten auch mit Verfassungsänderungen deutlich gestärkt und politische Macht in diesem Amt konzentriert – sowie die Rolle und Größe des

Parlaments deutlich eingeschränkt. Kirgisistan wurde bis 2020 von Freedom House noch als „teilweise frei“ eingeschätzt (38 von 100 möglichen Punkten), der Status wurde im Jahr 2022 jedoch auf „nicht frei“ herabgesetzt (aktuell 25 von 100 möglichen Punkten). Politische Gegner:innen und Krieter:innen (wie Journalist:innen, Blogger:innen oder soziale Aktivist:innen) geraten seither – auch und mit Hilfe der Justiz – zunehmend unter Druck. So wurden laut Human Rights Watch Razzien etwa in den Büros der Sender Temirov Live sowie Next TV durchgeführt und der jeweilige Direktor bzw. Chefredakteur verhaftet sowie letztlich mit 3-jähriger Bewährungsstrafe bzw. Ausweisung („Abschiebung nach Russland“) bestraft. Auch Amnesty International berichtet von willkürlichen Verhaftungen, unbegründeten Anklagen und unfairen Gerichtsverfahren. In der Rangliste der Pressefreiheit von „Reporter ohne Grenzen“ belegt Kirgisistan 2024 nach Tunesien und Kolumbien Platz 120 von insgesamt 180 bewerteten Ländern. 2021 belegte Kirgisistan noch Platz 79.

Im Zuge von Protesten in Reaktion auf ein mit Usbekistan unterzeichnetes Grenzabkommen (mehr hierzu unter „[Grenzkonflikte](#)“) kam es zudem zur Verhaftung friedlicher Demonstrant:innen. Laut Amnesty International waren diese Verhaftungen politisch motiviert. Die Vorwürfe (Planung eines gewalttätigen Putsches) seien demnach nicht haltbar und Verteidiger:innen hatten demnach nur eingeschränkten Zugang zu Materialien des Gerichtsprozesses erhalten. Eine der Angeklagten Personen, Rita Karasartova, berichtete laut Amnesty International bspw. davon, medizinische Versorgung sowie Kontakte zu ihrer Familie vorenthalten bekommen zu haben. Die weiteren Haftbedingungen könnten laut Amnesty International auf Folter hinweisen. Im Juni 2024 wurde jedoch die Freilassung von mindestens 22 Angeklagten, darunter auch Rita Karasartova, verkündet.

Einem Bericht von Human Rights Watch aus dem Jahr 2023 zufolge, verstarben in den letzten drei Jahren mindestens 151 Personen in kirgisischen Haftanstalten und Gefängnissen, bspw. der politische Analyst Marat Kazakpaev, der Bankier Bakyt Asanbaev oder der Menschenrechtsverteidiger Azimjon Askarov (der bereits 2010 zu Unrecht inhaftiert worden war). In den ersten acht Monaten des Jahres 2022 wurden zudem 1.422 Beschwerden über Folter eingereicht, von denen 76 % Polizeibeamt:innen zur Last gelegt werden. Dabei ist auch Straffreiheit ein großes Problem in Kirgisistan.

Geschlechtsspezifische Gewalt:

Auf internationaler Ebene hat Kirgisistan die zentralen Abkommen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt (GBV) und zum Schutz von Frauen und Kindern ratifiziert. Dazu zählen bspw. die Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW) sowie die Convention on the Rights of the Child – jeweils einschließlich der Fakultativprotokolle. Innerstaatlich gibt es auf gesetzlicher Ebene allerdings weiterhin große Lücken; zudem nahm der Gesetzgeber in den letzten Jahren mehrere progressive Gesetzgebungen wieder zurück, auch LGBTQIA+-Rechte betreffend.

So ist Vergewaltigung in der Ehe bspw. kein Straftatbestand bzw. gibt es allgemein keine Konsensbestimmungen. Auch wurde erst im April 2026 ein Gesetz erlassen, dass Geschlechtsangleichungen (inkl. Operationen) verbietet. Bereits ein Mitte 2023 verabschiedetes Gesetz verbietet die Verbreitung von „Materialien, die der Gesundheit und Moral der Bevölkerung schaden“. Das Gesetz beinhaltet auch das Verbot von Inhalten, die die gleichgeschlechtliche Ehe und „nicht-traditionelle sexuelle Beziehungen“ fördern. Somit wird mit dem Gesetz nicht nur der Versuch unternommen die Rechte von Pressefreiheit zu beschränken, sondern zielt auf die Repression von LGBTQIA+-Personen ab. Im Equaldex erzielt

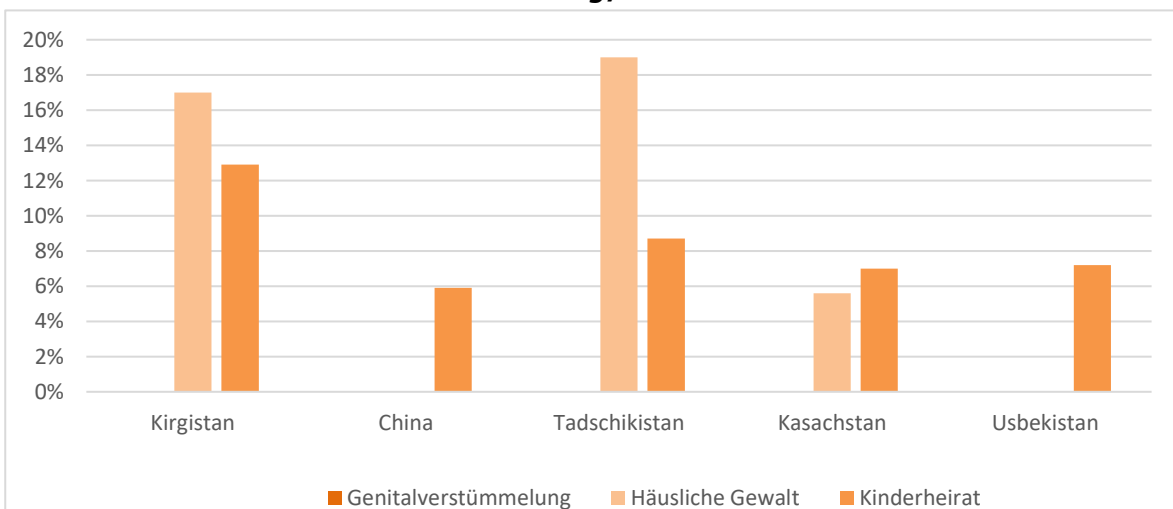
Kirgisistan hinsichtlich der rechtlichen Situation 34 von 100 Punkten, hinsichtlich der öffentlichen Meinung sogar nur 10 (insgesamt: 22/100). Damit belegt das Land weltweit den 140 Rang.

Zudem bleibt geschlechtsspezifische Gewalt in der Praxis ein gravierendes Problem. Die WHO schätzt die Prävalenzraten häuslicher Gewalt durch Partner für 2023 auf rund 23,7 % (Lebenszeitprävalenz) bzw. 12,8 % (12-Monats-Prävalenz). Allein 2021 wurden 10.151 Fälle von häuslicher Gewalt registriert und 8.463 Schutzanordnungen an Frauen erteilt. Aufgrund ökonomischer Abhängigkeiten fällt es vielen Betroffenen schwer, sich aus gewalttätigen Situationen zu befreien. Zudem bringt nur ein sehr geringer Teil der Betroffenen die erlebte Gewalt tatsächlich zur Anzeige – die Dunkelziffer dürfte daher auch in Kirgisistan deutlich höher liegen. Im selben Jahr gab es zudem 604 registrierte Vergewaltigungen und 254 Entführungen. In den letzten Jahren ist darüber hinaus ein Anstieg des sogenannten „Brautraubs“ zu beobachten, bei dem Frauen entführt und anschließend teilweise zur Heirat gezwungen werden. Obwohl diese Praxis strafbar ist, erschweren Korruption sowie ihre teilweise gesellschaftliche Legitimation als „Tradition“ eine effektive strafrechtliche Verfolgung. Im Durchschnitt werden jährlich etwa 78,6 Frauen Opfer eines Femizids (Zeitraum 2010–2024). Schließlich gingen im Jahr 2024 mehr als 14.600 Hilfesuche bei Krisenzentren und psychosozialen Diensten ein – über 80 % davon stammten von Frauen, meist im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Zwar wurde 2022 ein Frauenhaus in Bischkek eröffnet – allerdings ist dies das einzige staatlich finanzierte. Es mangelt demnach weiterhin an adäquater Infrastruktur. Auch bleibt die Strafverfolgung in diesem Bereich defizitär.

Auch Kinderrechte bleiben in der Praxis unzureichend geschützt: Kinderheiraten sind weiterhin weit verbreitet: Rund 9,2 % der 20- bis 24-jährigen Frauen wurden bis zum 18. Lebensjahr verheiratet, etwa 0,3 % sogar bis zum 15. Lebensjahr. UNFPA spricht sogar von rund 13 % an Kinderheiraten. Auch Kinderarbeit ist problematisch: 34 % der 5- bis 14-jährigen Kinder sind in Lohnarbeit. Weibliche Genitalverstümmelung ist hingegen keine verbreitete Praxis in Kirgisistan.

Schaubild 5

Geschlechtsbasierte Gewalt gegenüber Frauen in der Region: Prävalenz weiblicher Genitalverstümmelung, Häuslicher Gewalt und Kinderheirat in %



Quelle: United Nations Population Fund; [GBV Data explorer](#)

Innere Lage im Empfängerland

Box 10

Politisches System; Auszug aus dem Transformationsatlas 2024 der Bertelsmann Stiftung

In October 2020, Kyrgyzstan experienced yet another political upheaval as the sitting president, the third since 2005, was ousted from office amidst post-election protests. The strongest of the protesting groups was led by Kamchybek Tashiev, the leader of a political party, and Sadyr Japarov, a political figure and close associate of Tashiev who was serving an 11-year prison sentence in a politically motivated criminal case. Japarov was taken directly from prison to the main square in Bishkek, the capital of Kyrgyzstan. Despite being unaware of the unfolding events, he became the chosen leader amid the chants of the crowds. With the parliamentary election results annulled, the sitting parliament extending its term beyond the constitutional five-year limit and promising a thorough constitutional overhaul, among other big promises, Sadyr Japarov entered 2021 with an assured victory in the mid-January presidential elections. The subsequent two-year period has unfolded just as the first couple of months did – fast, dynamic and rife with errors. It was dominated by populism and bravado, lacking in foresight and strategy, and allergic to demands for stronger adherence to the rule of law, democratic procedures and consultation with critics. Predictions that the partnership between Japarov and Tashiev would be short-lived proved wrong – for more reasons than just their friendship. The two continued to share power into 2023. In 2021, a new constitution was adopted, despite widespread criticism, which introduced a highly centralized presidential form of government with a significantly weakened parliament. (A new parliament was finally elected in November 2021). In spring 2021, the government moved to take over the Canadian-run Kumtor gold mine – the perennial subject in Kyrgyz politics from the late 1990s and a subject on which Sadyr Japarov had built much of his political clout. A high-risk move, the ordeal ended in an out-of-court settlement with Centerra, the Canadian company, in the middle of 2022. The terms of nationalization were not made fully public. The Japarov government has adopted a distinctively populist, arbitrary, illiberal and strong-handed governance style, with even less transparency and accountability than before and neglecting the rule of law. The consequences of this type of politics have included a narrowing of civil society space, the suppression of press freedoms and free speech, intolerance of critics, and the use of repression and propaganda to denounce opposition. The outbreak of the war in Ukraine in February 2022 further restricted many freedoms. The year 2022 began with a temporary ban on holding rallies in certain parts of Bishkek and ended with the ban being expanded. During 2022, over 25 individuals – all of whom were outspoken critics of the government – were arrested and placed in pretrial detention. [...] Between April 30 and May 1, 2021, and again between September 16 and 18, 2022, Kyrgyzstan confronted military incursions from neighboring Tajikistan. During the incursions, numerous Kyrgyz villages were attacked, which included bombings and artillery strikes. As a result, tens of thousands of people were displaced and dozens lost their lives. President Japarov and Tashiev, the chief security officer, faced public criticism for being unprepared and allowing the conflict to occur, as well as for responding weakly. Nevertheless, these skirmishes did not inflict any political damage on them. The government of Japarov, which has become increasingly authoritarian, populist and unaccountable, has continued along its established trajectory.

Quelle: <https://bti-project.org/de/reports/country-report/KGZ>

Korruptionsindex von Transparency International - Corruption Perceptions Index (2025)

Im Jahresbericht 2025 von Transparency International, für den in 180 Staaten Befragungen zur Wahrnehmung von Korruption bei Beamten und Politiker:innen durchgeführt

wurden, erzielte Kirgisistan 26 von 100 möglichen Punkten (2024: 25 Punkte). Damit erzielt es genauso viele Punkte wie Guatemala, Kamerun, Guinea, Nigeria oder Papua-Neuguinea. Deutschland erzielte 77 Punkte.

Quelle: <https://www.transparency.org/en/cpi/2025>

Spannungen und innere Konflikte

In Kirgisistan gibt es zurzeit keine bewaffneten innerstaatlichen Konflikte. Dies bedeutet allerdings nicht, dass es keine innergesellschaftlichen Konflikte und entsprechende Gewaltpotenziale gibt. Darauf verweist unter anderem der Political Stability and Absence of Violence/Terrorism Index der Weltbank (mit einem Wert von -0,5 deutlich im negativen Bereich).

Obwohl Kirgisistan nicht die Art von offener ethnisierte Gewalt erlebte, die einige andere Teile der zusammenbrechenden Sowjetunion erschütterte, traten ethnische und regionale Spannungen in den späten 1980er Jahren deutlicher zu Tage. Die Regierung des nun unabhängigen Landes verkündete daraufhin das große Ziel, eine neue, geeinte kirgisische Nation aufbauen zu wollen. Diesem Ziel steht jedoch eine historisch tief verwurzelte Nord-Süd-Spaltung des Landes entgegen, welche auch heute noch politischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen hat. So war Nordkirgisien zu Zeiten der Sowjetunion stärker durch die russische Kultur und Sprache geprägt als der Süden. Zudem ist der Norden Kirgisistans, welches auch die Hauptstadt Bischkek beheimatet, im Allgemeinen wirtschaftlich stärker entwickelt als die meisten Gebiete im Süden.

Nach der Unabhängigkeit spiegelten sich diese kulturellen und wirtschaftlichen Trennlinien auch in der Politik wider. Die Usbeken (Kirgisistans größte ethnische Minderheit, die vor allem im Süden des Landes lebt), stammen ursprünglich aus dem zentralasiatischen Raum. Obwohl sowohl Kirgisien als auch Usbeken Muslime sind, ist der Einfluss des Islam unter der usbekischen Bevölkerung im Allgemeinen stärker. In der Vergangenheit wiederholten sich gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Kirgis:innen und Angehörigen der usbekischen Minderheit im Süden des Landes. Im Juni 2010 kam es in Städten Osch und Dschalalabad zu massiven Unruhen zwischen Kirgis:innen und Angehörigen der usbekischen Minderheit, während denen nach offiziellen Angaben 470 Menschen starben. Diverse Medien berichteten sogar von mehr als 2.000 Toten; in der Mehrzahl Usbek:innen. Tausende flohen, viele von ihnen über die Grenze nach Usbekistan. Der konkrete Anlass für die Ausschreitungen ist bis heute nicht gänzlich geklärt. Verschiedene Berichte stellen gezielte und geplante Brandstiftung und Plünderungen von usbekischen Wohnungen heraus, andere führen die Entladung der zugrundeliegenden (ethnischen, politischen und sozio-ökonomischen) Spannungen auf einen Vorfall zurück, bei dem usbekische Jugendliche an einer Diskothek in eine Schießerei verwickelt gewesen sein sollen und demnach ein Mädchenwohnheim der Oscher Staatsuniversität überfallen hätten. Den Ausschreitungen waren allerdings beidseitige Provokationen und gezielte Falschinformationen vorausgegangen. Seither hat sich die Gewaltsituation in Südkirgisistan zwar wieder beruhigt, dennoch ist die Politisierung von Ethnizität weiterhin verbreitet und die Situation zwischen Kirgis:innen und Usbek:innen weiterhin angespannt.

Kirgisistan ist überdies geprägt von (teils gewaltsamen) politischen Umstürzen. Seit der Unabhängigkeit von der UdSSR kam es zu insgesamt drei Revolutionen (2005, 2010 und 2020). Die erste, die sogenannte Tulpenrevolution, ereignete sich im Jahr 2005. Nach den Parlamentswahlen im Februar 2005 brachen massenhafte Proteste gegen den Wahlgewinner und amtierenden Präsidenten Akajew aus. Internationale Beobachter:innen der OSZE hatten die Wahlen als undemokratisch eingestuft. Die Proteste führten dazu, dass Akajew seinen

Rücktritt erklärte und ins Exil floh. Daraufhin übernahm Kurmanbek Bakijew die Präsidentschaft. Nur fünf Jahre später, im Jahr 2010, brachen im ganzen Land erneut Proteste aus – die sog. Melonenrevolution. Auslöser war die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Korruption und steigenden Preisen, die sich über Monate hinweg extremisierten und die der Staat letztlich mit Repression beantwortete. Bei der Erstürmung des Anwesens des Präsidenten schossen Sicherheitskräfte auf Protestierende, dutzende Menschen wurden getötet. Infolgedessen setzte sich Präsident Bakijew im April 2010 in das Nachbarland Kasachstan ab.

Die dritte Revolution ereignete sich nach den Parlamentswahlen am 4. Oktober 2020. Die Opposition hatte die Ergebnisse aufgrund von Korruption und Einschüchterung der Wähler:innen angezweifelt. Unabhängige internationale Wahlbeobachter:innen unterstützten diese Vorwürfe. Daraufhin protestierten am 5. Oktober in Bishkek erneut große Menschenmassen und besetzten das Regierungsgebäude. Bei Auseinandersetzungen mit der Polizei wurden hunderte verletzt und ein Demonstrant getötet. Am 6. Oktober wurden die Wahlergebnisse der Wahl offiziell annulliert. Am selben Tag befreiten Demonstrat:innen den inhaftierten Sadyr Dschaparov aus dem Gefängnis, der wegen Geiselnahme zu elf Jahren Haft verurteilt worden war. Seine Anhänger:innen und er sind der Überzeugung, dass seine Festnahme politisch motiviert war. Aufgrund seiner Beliebtheit in der weiten Öffentlichkeit konnte er sich in den Unruhen als neuer Premierminister und Präsident behaupten und übernahm am 15. Oktober die Ämter kommissarisch. 2021 wurde er dann bei der Präsidentschaftswahl offiziell ins Amt gewählt. Seit der Übernahme Dschaparovs wird Kirgisistan zunehmend autoritär regiert (siehe hierzu den Kommentar zu den [Menschenrechten](#)).

Letztlich ist Kirgisistan durch enorme Korruption und Misswirtschaft gekennzeichnet. Das instabile politische System und die tiefen zugrundeliegenden Spannungen können daher jederzeit leicht wieder zu Unruhen führen.

Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region

Geographische Lage

Kirgisistan, mit dem amtlichen Namen Kirgisische Republik, liegt in Zentralasien. Es grenzt im Norden an Kasachstan, im Süden an Tadschikistan, im Westen an Usbekistan und im Osten an China. Das Land hat eine Fläche von ca. 199.000 Quadratmetern auf der ca. 6,5 Millionen Menschen wohnen. Laut dem Report on International Religious Freedom (2022) des US Department of State sind 90% der Bevölkerung sunnitische Muslime, 7% Christen und 3% sind dem Judentum, Buddhismus oder anderen Religionen angehörig. Die offizielle Sprache Kirgisistans ist Kirgisisch, das zur Gruppe der Turksprachen gehört. Neben Kirgisisch ist Russisch weit verbreitet, das insbesondere in Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen sowie im Handel eine wichtige Verkehrssprache darstellt. In einigen Teilen des Landes wird auch Usbekisch gesprochen, insbesondere in den Grenzgebieten zu Usbekistan.

Politische Situation in der Region

Die Beziehungen zwischen den zentralasiatischen Staaten sind gekennzeichnet durch verschiedene Konflikte. So ist der Konflikt um Wasser und Energieressourcen zwischen den rohstoffreichen Staaten Kasachstan, Usbekistan und Turkmenistan an den Unterläufen der Flüsse Amudarja und Syrdarja auf der einen und den rohstoffarmen, aber wasserreichen Oberliegern Kirgisistan und Tadschikistan auf der anderen Seite immer noch ungelöst. In der Sowjetunion erhielten die wasserreichen Oberanrainer subventionierte Energieträger und

stellten im Gegenzug Wasser bereit. Heute müssen sie Gas und Öl zu Weltmarktpreisen einkaufen und setzen darum auf den Ausbau von Wasserkraftwerken. Im Zuge des Klimawandels schwinden die Gletscher in den Hochgebirgen, die den beiden Flüssen als Wasserreservoir dienen. Die weiter stromabwärts gelegenen Staaten fürchten um ihre Wasserversorgung, da zunehmend Staumauern errichtet werden. Usbekistan bspw. drohen dadurch erhebliche Verluste in der wasserintensiven Landwirtschaft, etwa beim Baumwollanbau.

Wie andere Länder der Region sieht sich Kirgisistan mit zwei Großmächten – Russland und China – konfrontiert, die um Einfluss in der Region konkurrieren. Als ehemalige Sowjetrepublik galt Kirgisistan lange zum russischen Einflussbereich und trat auf Drängen Russlands der Eurasischen Wirtschaftsunion (EEU) bei. Anfangs stand die kirgisische Regierung dem Beitritt zur EEU noch kritisch gegenüber, doch Investitionen durch den Russland-Kirgisistan Fonds in Höhe von 500 Millionen US-Dollar und die Sorge vor Sanktionen führten dazu, dass Kirgisistan 2014 seinen Widerstand aufgab und in die EEU eintrat. Die Fähigkeit Russlands, Migrationsströme durch die Anpassung von Arbeitserlaubnis- oder Aufenthaltsbestimmungen zu regulieren, verleiht ihm erheblichen Einfluss in Kirgisistan. Im Jahr 2013 machten Rücküberweisungen rund 31 % des BIP Kirgisistans aus, was laut Weltbank der zweithöchste Wert weltweit ist. 2022 lag der Wert noch immer bei 26,6 % und Kirgisistan damit an fünfter Stelle weltweit. China stellt jedoch die russische Dominanz in der zentralasiatischen Region zunehmend in Frage, indem es umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur tätigt und eine offensichtliche Bereitschaft zeigt, bestimmte Arten von öffentlichen Gütern durch die Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SOZ) bereitzustellen. Im März 2015 trat Kirgisistan der von China geführten Asiatischen Infrastrukturinvestmentbank (AIIB) ein. Die AIIB wird von den zentralasiatischen Staaten als potenzielle Finanzierungsquelle für die Region erachtet. Darüber hinaus schloss Kirgisistan sich der „Belt and Road“-Initiative Chinas an. Im Rahmen dieser Initiative finanzierte China mit 2,1 Milliarden Euro diverse Infrastrukturprojekte, wie die Instandsetzung von Straßen und den Bau von Pipelines und Stromtrassen. Kirgisistan nutzt unter anderem auch Zugangsrechte zu natürlichen Ressourcen wie Gold als Zahlungsmittel für die Projekte. Es besteht kein Zweifel daran, dass Chinas umfangreiche wirtschaftliche Pläne für Zentralasien eine potenzielle Bedrohung für den russischen Einfluss in der Region darstellen.

Grenzkonflikte

Aus der Sowjetzeit erbte Kirgisistan etliche ungelöste Grenzkonflikte. So sind von der 1.378 Kilometer langen gemeinsamen Staatsgrenze zwischen **Kirgisistan und Usbekistan** bis heute erst rund 75 Prozent endgültig festgelegt. Es gibt bspw. weiterhin mehrere usbekische Exklaven (bspw. So'x, Shohimardon, Jhangail und einige weitere), von welchen mehrere im Ferghanatal liegen. Das Tal verteilt sich auf die Staatsgebiete Kirgisistans, Usbekistans und Tadschikistans. Viele der nach wie vor nicht geklärten Grenzprobleme können sich jederzeit zu zwischenstaatlichen Konflikten ausweiten, wie häufige Grenzzwischenfälle belegen. Nach Angaben der kirgisischen Behörden wurden allein im Jahr 2010 mehr als 20 Zusammenstöße zwischen kirgisischen Bürger:innen und usbekischen Grenzschilder:innen registriert. Jedoch konnten einige Probleme in jüngerer Zeit auf diplomatischem Wege gelöst werden – auch wenn viele der Lösungen durchaus den Widerstand der lokalen Bevölkerung hervorriefen. Bspw. konnte eine solcher Exklaven – Barak – 2022 nach jahrelangen Verhandlungen gegen ein gleich großes Stück Land getauscht werden und gehört seitdem zum usbekischen Staatsgebiet. Im Januar 2023 unterzeichneten der kirgisische und der usbekische Präsident zudem

ein Grenzabkommen über die Verwaltung des Kempir-Abad-Süßwasserreservoirs (in Usbekistan „Andijan-Reservoir“ genannt) im Süden des Landes. Das Abkommen ist insbesondere unter den lokalen Bevölkerungen umstritten (siehe hierzu auch den Kommentar zu den [Menschenrechten](#)), da es vorsieht, das Reservoir im Tausch gegen Ackerland an Usbekistan zu übergeben. Von offizieller Seite wird das Abkommen aber als großer Erfolg hinsichtlich der bilateralen Beziehungen beider Länder begrüßt.

Auch an der **kirgisisch-tadschikischen Grenze** gab es im Zeitraum 2012 bis 2015 insgesamt 78 Zusammenstöße und Grenzkonflikte, bei denen es u. a. zu Straßenblockaden, Brandstiftungen und Massenschlägereien zwischen Kirgis:innen und Tadschik:innen kam. Besonders umstritten sind Grenzen der tadschikischen Exklave Voruch im Gebiet von Batken. Nach dem Ende der Sowjetunion sollte eine gemeinsame Kommission beider Länder die Grenzen festlegen, doch um die nördlichen und westlichen Grenzen von Voruch bestehen seit der Gründung der Kommission 2002 Uneinigheiten. Tadschikistan beansprucht diese Region nicht nur als Exklave, sondern als integralen Bestandteil ihres Territoriums. Nachdem die intergouvernementale Grenzkommission Fortschritte im Ferghanatal erzielt hatte, schlug die kirgisische Seite im März 2021 vor, das Gebiet Voruch gegen ein gleichwertiges Territorium an der Grenze zu Tadschikistan zu tauschen. Tadschikistan lehnte diesen Vorschlag jedoch entschieden ab, da Kirgisistan demnach kein vergleichbares Gebiet in der Region Batken besitzt. Staatsbesuche von dem tadschikischen Präsidenten förderten den Streit, welcher kurz darauf eskalierte. Im April 2021 starben bei Kämpfen an der Grenze 55 Menschen; 40.000 Menschen mussten evakuiert werden. Trotz einer vereinbarten Waffenruhe brachen danach wiederholt Kämpfe aus. Im Jahr 2022 eskalierte der Grenzkonflikt der beiden Staaten ein weiteres Mal. Zwischen dem 14. und 17. September ereignete sich die bisher schwersten Auseinandersetzungen in dem Gebiet als tadschikische Streitkräfte kirgisische Ortschaften angriffen. Es kam zum Einsatz von Infanterie, Mörsern, Granatwerfern und Panzern. Der Konflikt führte zu 57 Toten auf Seiten Kirgisistans und 40 Toten auf Seiten Tadschikistans. Nach den tödlichen Ereignissen wurde ein weiteres Waffenstillstandsabkommen geschlossen. Seither wurden laut dem Geneva Graduate Institute keine weiteren Kämpfe mehr gemeldet. Im Oktober 2023 soll es zudem zu Gesprächen zwischen den Präsidenten bzgl. einer Demarkation der Linie sowie zu einer Unterzeichnung eines gemeinsamen Protokolls gekommen sein – bis Februar 2024 sollen sogar 90 % des umstrittenen Gebiets von Topographen und Rechtsexperten beider Länder abgesteckt worden sein. Damit könnte der jahrzehntelange Konflikt in naher Zukunft beigelegt werden.

Regionale Rüstungskontrolle

Kirgisistan ist einer der Vertragsstaaten des Abkommens über eine Atomwaffenfreie Zone (Central Asia Nuclear-Weapon-Free-Zone, CANWFZ) in Zentralasien. Dieses Abkommen wurde zwischen ehemaligen Sowjetrepubliken in der Region, auf Initiative der Mongolei geschlossen. Das Abkommen legt fest, dass die Mitgliedsstaaten über keinerlei Atomwaffen oder andere nukleare Explosivkampfstoffe verfügen dürfen. Dies schließt ebenfalls die Forschung an solchen ein. Das Abkommen verpflichtet die Mitgliedsstaaten ebenfalls dazu auf nukleare Tests in den Gebieten der Mitgliedstaaten zu verzichten und verbietet auch den Handel mit Produkten, die für den Bau von Atomwaffen eingesetzt werden können. Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich durch das Abkommen darauf eng mit der internationalen Atomaufsichtsbehörde (IAEA) zusammenzuarbeiten und deren Empfehlungen zum Schutz von Einrichtungen mit nuklearem Material und ähnlich verheerenden Stoffen zu

befolgen. CANWFZ wurde von den fünf Ländern Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan am 8. September 2006 unterschrieben und trat am 21. März 2009 in Kraft.

Darüber hinaus existieren keine weiteren Mechanismen zur regionalen Rüstungskontrolle. Die OSZE besitzt jedoch ein Regionalbüro in Bishkek und arbeitet dort mit der kirgisischen Regierung zusammen, um die Standards im Bereich Sicherheit zu erhöhen und regionale Kleinwaffen- und Munitionskontrolle zu verbessern. Auch der Grenzschutz soll verbessert werden, um den illegalen Handel mit Kleinwaffen, Leichtwaffen und konventioneller Munition zu bekämpfen. Schulungen, Infrastrukturverbesserungen und die Zusammenarbeit zwischen internationalen Partnern und lokalen Behörden sollen den Grenzschutz zukünftig effektiver machen. Das Projekt "Reducing Risk of Illicit Small Arms and Light Weapons, Ammunition and Explosives Proliferation Across Border of Kyrgyz Republica" wird bis 30. Juni 2026 von Norwegen, Deutschland, den USA und Österreich finanziert.

Bedrohung von Alliierten

Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region

In Kirgisistan und den Nachbarstaaten Tadschikistan, China, Usbekistan und Kasachstan sind keine alliierten Streitkräfte stationiert.

Verhalten in der internationalen Gemeinschaft

Tabelle 13

Beitritt zu wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen

Abkommen	Status	Quelle
Konvention zur Bekämpfung der rechtswidrigen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen, 1971	Beigetreten	http://www.icao.int
Konvention zum Schutz bestimmter Personen, einschließlich Diplomaten, 1977	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention gegen Geiselnahmen, 1983	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zum physischen Schutz nuklearen Materials, 1987	Nicht beigetreten	http://www.iaea.org
Konvention über die Markierung von Plastiksprengstoffen, 1998	Beigetreten	http://www.icao.int
Internationale Konvention zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge, 2001	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklear-Terrorismus, 2007	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Kirgisistan ist fast allen internationalen Anti-Terrorismus-Abkommen beigetreten – außer dem Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial und Kernanlagen von 1987. Das Land selbst hat zwar kaum mit Terrorismus zu kämpfen, ist aber von Ländern umgeben, in denen jihadistische Gruppen aktiv sind oder waren. Laut Regierungsangaben hat der Islamische Staat (IS) in der Vergangenheit etwa 850 Kirgis:innen rekrutiert, vor allem im Süden des Landes. Wissenschaftler:innen gehen jedoch von höheren Zahlen aus.

Bis 2020 verfolgte Kirgisistan, dem Counter Extremism Project zufolge, erfolgreich terroristische Gruppen. Ein Nationaler Aktionsplan zur Extremismusbekämpfung (2017) führte jedoch dazu, dass Terrorismus zeitweise nicht mehr klar definiert wurde. Das erschwerte die strafrechtliche Verfolgung und führte zu willkürlichen Verhaftungen. Seit 2019 sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zwar präziser, doch die Regierung kann Ermittlungen, Strafverfolgung und Rehabilitierung nach wie vor nicht systematisch umsetzen. Im Jahr 2022 waren 20 religiöse Gruppen als „extremistisch“ oder „terroristisch“ verboten.

Beim SOZ-Gipfel im Juli 2024 warnte der damalige Premierminister Akyzbek Zhaparov vor einem wachsenden Extremismusproblem und kündigte ein härteres Vorgehen an. Seit dem Anschlag in Moskau am 22. März 2024 gibt es Vermutungen, dass der Einfluss islamistischer Extremist:innen in Zentralasien zunimmt. Im Juni und Juli 2024 führte die Polizei mehrere Razzien durch, bei denen Waffen, Munition und Polizeiuniformen beschlagnahmt wurden. Diese stehen möglicherweise im Zusammenhang mit der IS-Khorasan-Provinz (IS-KP).

Internationale Kriminalität

Tabelle 14

Beitritt zu internationalen Abkommen in der Kriminalitätsbekämpfung

Abkommen	Status	Quelle
Konvention gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (a) zur Unterdrückung von Menschenhandel insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (b) Zusatzprotokoll gegen die Schlepperei von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg, 2004	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (c) gegen die unerlaubte Herstellung und den Transport von Feuerwaffen, 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Die langen Grenzverläufe in topographisch schwer zugänglichem Terrain sowie die weit verbreitete Korruption machen Kirgisistan zu einem bedeutenden Transitland für den Hero-inhandel von Afghanistan in Richtung Russland und Europa (Nordroute). Insbesondere im Süden des Landes treten neben dem Heroinschmuggel auch Waffen- und Menschenhandel, Raubüberfälle, erpresserische Entführungen sowie Auftragsmorde auf. In den letzten Jahren zeichnet sich zudem eine Verschiebung hin zu synthetischen Drogen ab, die teilweise auch innerhalb Kirgisistans produziert werden. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlich angespannten Lage eröffnet der Drogenhandel auch Teilen der politischen und wirtschaftlichen

Elite Möglichkeiten zur finanziellen Bereicherung. Die enge Verflechtung staatlicher Institutionen (bspw. Parlamentsabgeordneter) mit Akteuren des organisierten Verbrechens erschwert eine wirksame Kontrolle illegaler Aktivitäten zusätzlich. Dabei ist das organisierte Verbrechen in Kirgisistan überwiegend kleinteilig und lokal strukturiert, zugleich jedoch in überregionale bzw. nationale und transnationale Netzwerke eingebunden. Neben der Politik ist auch die Justiz von Korruption betroffen und sieht sich zudem Einschüchterungsversuchen und Gewalt ausgesetzt. In den vergangenen Jahren wurden wiederholt verurteilte Anführer:innen aus der Haft entlassen, was Zweifel an der Durchsetzung staatlicher Autorität verstärkt.

Staatliche Initiativen zur Eindämmung des Drogenhandels zeigen bislang nur begrenzte Wirkung. So unterstützte die OSZE im Jahr 2023 den kirgisischen Service on Countering Illicit Drug Trafficking (SCIDT), eine Abteilung des Innenministeriums, bei der Ausarbeitung eines neuen nationalen Gesetzentwurfs, der bereits 2019 durch das United Nations Office on Drugs and Crime angestoßen worden war. Mit der Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes im März 2024 wurde der nationale Rechtsrahmen an bestehende internationale Übereinkommen angepasst. Inwieweit die modernisierten Instrumente und Mechanismen tatsächlich wirksam sind, bleibt abzuwarten.

Auch Menschenhandel stellt ein erhebliches Problem dar. Kirgisistan fungiert dabei sowohl als Herkunfts-, Transit- als auch als Zielland. Frauen, Männer und Kinder werden zur Zwangsarbeit in verschiedenen Sektoren wie Landwirtschaft, Bauwesen, Textilindustrie sowie in häuslichen Diensten und der Kinderbetreuung eingesetzt – sowohl innerhalb des Landes als auch in Nachbarstaaten und in Europa. Kinder werden zudem gezwungen, am Drogenhandel teilzunehmen oder zu betteln. Frauen und Mädchen sind besonders häufig von sexueller Ausbeutung betroffen.

Tabelle 15
Ausgewählte völkerrechtliche Vereinbarungen

Abkommen	Status	Quelle
Völkermord-Konvention, 1951	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, 1950	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Zusatzprotokolle zum Genfer Konvention (1950) zum Schutz der Opfer von bewaffneten Konflikten, 1978	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, 2002	Unterzeichnet, nicht ratifiziert	http://treaties.un.org
Anti-Korruptions-Konvention, 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

UN-Berichterstattung

Gegenüber dem Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen der Vereinten Nationen (United Nations Register of Conventional Arms; UNROCA), einer Initiative mit dem

Ziel den internationalen Transfer von konventionellen Waffen transparenter zu gestalten und somit das Vertrauen zwischen den Staaten zu fördern, legte Kirgisistan 2009 zuletzt Daten offen. Zuvor berichtete das Land 1995 erstmalig und zwischen 2003 und 2007 regelmäßig. Die Möglichkeit auch Informationen über den Handel mit Klein- und Leichtwaffen offenzulegen, nutzte das Land nie. Auch gegenüber dem Instrument der UN zur Erfassung von Militärausgaben berichtete Kirgisistan zuletzt 2009.

Kirgisistan hat den Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty; ATT) nicht ratifiziert und ist daher nicht verpflichtet entsprechende über den internationalen Handel mit konventionellen Waffen Berichte einzureichen. Kirgisistan entzieht sich seit 2009 also weitestgehend dem Versuch, Militärausgaben und Waffenhandel transparent nachvollziehbar zu gestalten. Selbst im Rahmen des Programme of Action on Small Arms and Light Weapons reichte Kirgisistan lediglich 2006, 2018 und 2024 einen Bericht ein.

Unerlaubte Wiederausfuhr

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion wurden auch Waffensysteme aus kirgisischen Arsenalen auf dem Schwarzmarkt gehandelt. So waren im tadschikischen Bürgerkrieg von 1992 bis 1997 bspw. auch Kleinwaffen des kirgisischen Militärs im Einsatz, die illegal in die Konfliktregion transferiert wurden. Neuere Fälle unerlaubter Wiederausfuhr sind nicht bekannt. Bei den Unruhen im Juni 2010 kamen jedoch insgesamt 1.190 Waffen abhanden – davon wurden nur 557 Waffen wiedergefunden.

Trotz des Engagements der OSZE in Kirgisistan stellen der illegale Besitz und die Verbreitung von Kleinwaffen weiterhin ein Problem in Kirgisistan dar. Laut Global Organized Crime Index ist die Anzahl an Kleinwaffen im illegalen Umlauf und die Rate illegaler Schusswaffen in der Bevölkerung gestiegen. Die verbreitete Korruption stellt die Waffenkontrolle weiterhin vor große Herausforderungen und Kirgisistan gilt bereits lange als Transitland für den Waffenhandel zwischen dem Iran und Afghanistan. Unerlaubte staatliche Ausfuhren, etwa in Umgehung internationaler Waffenembargos, sind allerdings keine bekannt.

Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes

Box 11

Wirtschaft; Auszug aus dem Transformationsatlas 2024 der Bertelsmann Stiftung

The economic sphere was generally left to the care of the cabinet of ministers, headed by veteran politician and populist Akylbek Japarov. Economic reforms often lacked strategic vision, and some initiatives (e.g., the building of a new city) bordered on the infantile. However, some necessary, mundane economic governance issues were tackled, including introducing fiscal discipline, decreasing the share of the informal economy and expanding electronic tax administration. Nevertheless, given the overall climate of arbitrary and nontransparent governance, economic governance has been susceptible to corruption, inefficiency and populism.

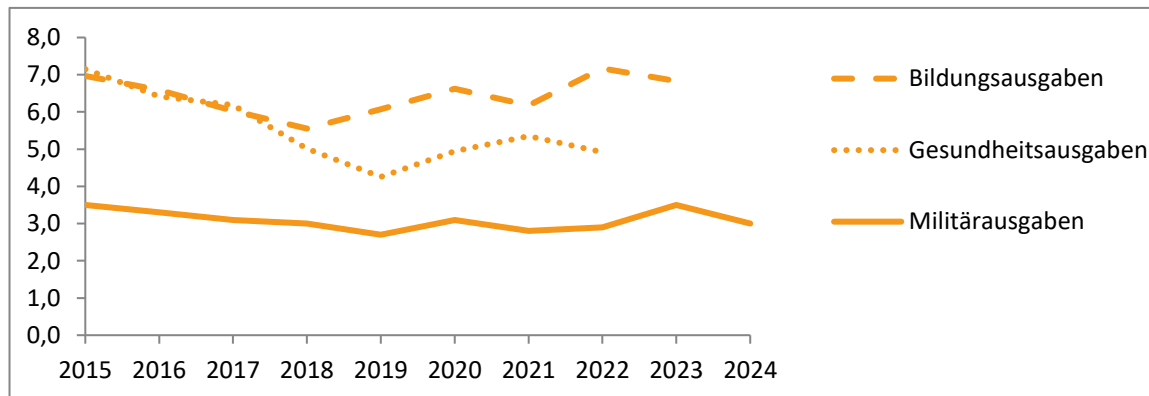
Quelle: <https://bti-project.org/de/reports/country-report/KGZ>

Tabelle 16**Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP/GDP (in%)**

	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	320	320	374	484	447
Militärausgaben/BIP	3,1	2,8	2,9	3,5	3,0
Gesundheitsausgaben/BIP	4,9	5,4	4,9	-	-
Bildungsausgaben/BIP	6,6	6,2	7,2	6,8	-

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quellen: SIPRI Military Expenditure Database, World Bank Data (World Development Indicators)

Schaubild 6**Entwicklung Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP/GDP in Prozent**

Quellen: SIPRI Military Expenditure Database (Militärausgaben); World Bank Data (World Development Indicators)

Tabelle 17**Absolute Auslandsverschuldung/Anteil am BIP und Entwicklungshilfe**

	2019	2020	2021	2022	2023
Auslandsverschuldung	8454	8676	9061	9746	10115
Anteil am BIP (in Prozent)	90,2	104,9	98	80,3	66,6
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)*	144,68	133,83	145,42	140,83	-
Net ODA (% of GNI)*	1,71	1,74	1,9	-	-
Deutsche ODA Zahlungen*	30,47	24,36	34,02	27,31	-

Angaben in aktuellen Preisen (Mio. US\$) (Auslandsverschuldung); ODA in konstanten Mio. US\$ (2023); Net ODA (% of GNI) in aktuellen Preisen; Deutsche ODA Zahlungen in konstanten Mio. US\$ (2023).
Quelle: Weltbank, IMF, OECD*

Tabelle 18
Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung

	2020	2021	2022	2023	2024
Militarisierungswert	142,4	136,3	139,5	150,0	142,1
Index-Platzierung	28	35	27	24	30

Tabelle 19
Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung der Nachbarstaaten

		2020	2021	2022	2023	2024
China	Militarisierungswert	82,6	81,9	77,3	78,0	81,9
	Index-Platzierung	97	99	102	104	97
Tadschikistan	Militarisierungswert	55,4	58,6	77,2	84,9	75,4
	Index-Platzierung	136	128	103	90	105
Kasachstan	Militarisierungswert	104,8	91,5	82,2	78,9	101,2
	Index-Platzierung	66	85	92	102	73
Usbekistan	Militarisierungswert	114,7	113,5	-	-	-
	Index-Platzierung	57	55	-	-	-

Quelle: Global Militarization Index (GMI) – Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc)
Der Globale Militarisierungsindex (GMI) bildet das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats eines Staates im Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab. Daten basieren auf dem GMI 2025.
<https://gmi.bicc.de/ranking-table>

Tabelle 20
Militärausgaben der Nachbarstaaten absolut und am BIP in Prozent

		2021	2022	2023	2024	2025
China	Militärausgaben (absolut)	262559	274158	292221	311900	335018
	Militärausgaben/BIP	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7
	Militärausgaben (absolut)	107	222	296	184	220

		2021	2022	2023	2024	2025
Tadschikistan	Militärausgaben/BIP	1,0	1,9	2,4	1,3	1,5
Kasachstan	Militärausgaben (absolut)	2112	1431	1235	1168	1306
	Militärausgaben/BIP	0,8	0,5	0,4	0,4	0,4
Usbekistan	Militärausgaben (absolut)	-	-	-	-	-
	Militärausgaben/BIP	-	-	-	-	-

Angaben in konstanten Mio. US\$ (2024).

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Tabelle 21

Human Development Index (HDI)

	2019	2020	2021	2022	2023
HDI-Wert	0,708	0,700	0,704	0,717	0,720
HDI-Wert (Männer)	0,721	0,714	0,715	0,729	0,731
HDI-Wert (Frauen)	0,687	0,678	0,685	0,697	0,701
GDI-Wert	0,953	0,950	0,957	0,956	0,959

Quelle: *Specific country data | Human Development Reports (undp.org)*

Der HDI ist ein Wohlstandsindikator und variiert zwischen 1 (beste Entwicklungsstufe) und 0 (geringe Entwicklung). Die Länder werden in vier Klassen eingeteilt: sehr hohe, hohe, mittlere und niedrige menschliche Entwicklung. Die Berechnung des HDIs basiert auf den Kategorien Gesundheit (Lebenserwartung), Bildung und dem Bruttonationaleinkommen. Der GDI setzt die HDI-Werte für Frauen und Männer in ein Verhältnis zueinander: ein Wert von 1 weist demnach auf vollständige Gleichstellung hinsichtlich der HDI-Kategorien hin. Werte darunter weisen entsprechend auf Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern hin.

Frauen in der Wirtschaft und Politik

Mit einer Erwerbsbeteiligung von 45,2 % sind Frauen sehr deutlich schlechter in den Arbeitsmarkt integriert als Männer (73,9 %). Kirgisistan unterschreitet damit den globalen Durchschnitt weiblicher Erwerbsbeteiligung (49,1 %). Hinsichtlich Führungspositionen zeigt sich ein etwas besseres Bild: Frauen besetzen 21,7 % der Top-Management-Positionen, gegenüber 19 % im globalen Durchschnitt. Rund 18,5 % der Firmen hatten eine weibliche Mehrheitseigentümerschaft. Der hohe Anteil informeller Beschäftigung von 58,8 % (Frauen 53,4 %; Männer 62,3 %) begrenzt den Aussagewert dieser Zahlen jedoch.

Bildungsindikatoren zeigen nur moderate bzw. fast keine Unterschiede, hier sind Frauen sogar leicht im Vorteil (insb. hinsichtlich dem tertiären Bildungssektor). Dennoch bestehen Geschlechterungleichheiten bzw. Entwicklungsunterschiede zu Ungunsten von Frauen, die sich auch im Human Development Index (HDI) und im darauf aufbauenden Gender Development Index (GDI) widerspiegeln. Der GDI setzt die HDI-Werte von Frauen und Männern – basierend auf Lebenserwartung, Bildungsjahren und Einkommen – ins Verhältnis zueinander, wobei ein Wert von 1 vollständige Gleichstellung anzeigt. Mit einem GDI von 0,959 liegt

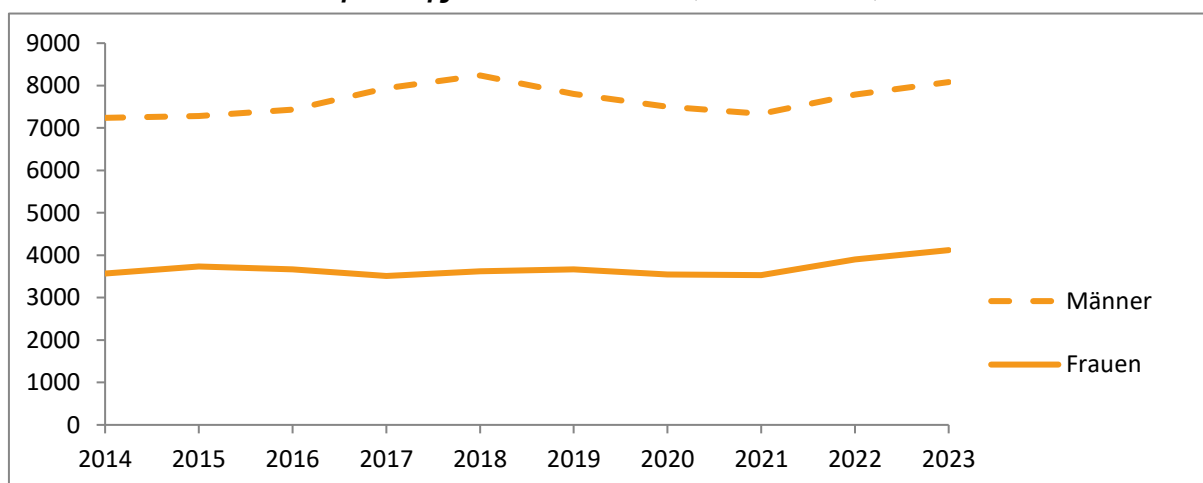
Kirgisistan fast genau im globalen Durchschnitt von 0,955. Frauen haben zwar eine deutlich höhere Lebenserwartung (rund 7,1 Jahre), verdienen aber auch deutlich schlechter (siehe Schaubild 7). Die Einkommensdisparität hat sich zwischen 2014 und 2023 zudem kaum verändert. In absoluten Zahlen verdienten Männer (2014) 3.673 US-Dollar (kaufkraftbereinigte Schätzung) mehr als Frauen; 2024 lag die Lohnlücke bereits bei 3.960 Dollar. Auch relativ betrachtet sank die Lücke nur sehr minimal, um 1,7 Prozentpunkte: während Frauen 2014 49,3 % von dem verdienten, was Männer verdienten, lag der Anteil 2023 bei 51,0 %.

Ungleichheiten spiegeln sich auch im Gender Inequality Index (GII) wider, der reproduktive Gesundheit, politische Teilhabe und wirtschaftliche Selbstbestimmung erfasst. Im GII entspricht ein Wert von 0 – genau entgegengesetzt zum GDI – einer vollständigen Gleichstellung und 1 die maximale Ungleichheit. Da Frauen nur rund ein Fünftel der Parlamentssitze einnehmen (20 %) und wie bereits herausgestellt eine deutlich schlechtere Arbeitsmarktintegration aufweisen, erreicht Kirgisistan hier einen Wert von 0,340 – liegt damit aber dennoch deutlich über dem globalen Durchschnitt von 0,455. Auch im Regierungskabinett waren 2025 nur zwei von 16 Ministerien weiblich besetzt (12,5 %).

Ein etwas differenzierteres Bild hinsichtlich wirtschaftlicher Teilhabe liefert das Weltbankprogramm Women, Business and the Law (WBL) 2.0, das neben rechtlichen Rahmenbedingungen auch unterstützende staatliche Strukturen unter anderem anhand von Expert:innen-einschätzungen hinsichtlich der Umsetzung bewertet. Der Score für den rechtlichen Rahmen liegt mit 79,6 von 100 weit über dem globalen Durchschnitt (64,2), aber leicht unterdurchschnittlich im regionalen Vergleich (80,6). In vier von zehn Dimensionen erreicht Kirgisistan volle Punktzahl – am schlechtesten schneidet das Land mit 50 Punkten demnach hinsichtlich des physischen Schutzes sowie hinsichtlich der Förderung von weiblichem Unternehmertum ab (je 50 / 100 Punkten). Unterstützende Rahmenbedingungen fallen dagegen mit 58,6/100 deutlich schlechter aus – sind aber global (46,8) und regional (55,6) betrachtet (leicht) überdurchschnittlich. Auch hier wird insb. der physische Schutz von Frauen bemängelt (41,5/100). Der Schutz von Frauen wird ebenfalls laut Expert:innen nur sehr schlecht in der Praxis umgesetzt (21,9 von 100 Punkten).

Schaubild 7

Geschätztes Einkommen pro Kopf nach Geschlecht (in 2021 PPP\$)



Quellen: Gender Development Index

Zusammenfassung zu Kriterium 8:

Kirgisistan gehört der Weltbank zufolge mit einem pro-Kopf Nationaleinkommen von 2.190 US-Dollar im Jahr 2024 zu den Ländern mit einem niedrigem-mittleren Einkommen (lower-middle income economy). Kirgisistan schuldet dem IWF aktuell rund 61 Millionen Euro. Mit einem Wert von 0,720 auf dem Human Development Index (HDI) rangiert Kirgisistan 2023 auf Platz 117 von 193 Staaten und gehört in den HDI-Kategorien zu den Ländern mit einer „hohen menschlichen Entwicklung“. In Bezug auf die Sustainable Development Goals (SDG) machte das Land in den letzten Jahren einige Fortschritte. Aktuell liegt es weltweit auf dem 47. Platz (von 167 Ländern). Große Herausforderungen bestehen aber nach wie vor bei den SDG 2, 15 und 16 (zero hunger; life on land sowie peace, justice and strong institutions). Der Anteil der Entwicklungshilfe(ODA) am Bruttonationaleinkommen (BNE) ist mit 6,7 % (2022) allerdings im Hinblick auf das Einkommensniveau. In der vergangenen Dekade lagen der Anteil der Militärausgaben am BIP konstant hoch, zwischen 2,7 und 3,4 Prozent. Zwar lagen die Gesundheits- und Bildungsausgaben zuletzt mit 4,9 bzw. 6,8 Prozent deutlich höher – nichtsdestotrotz gelten auch noch sechs von 17 SDG als weiterhin von „erheblichen Herausforderungen“ geprägt. Kirgisistan weist zudem bereits eine „sehr starke Militarisierung“ auf und belegt Rang 30 im Globalen Militarisierungsindex.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Kirgisistan gehört der Weltbank zufolge mit einem pro-Kopf Nationaleinkommen von 2.190 US-Dollar (kaufkraftbereinigt; Atlas-Methode) im Jahr 2024 zu den Ländern mit niedrigem-mittleren Einkommen (lower-middle income economy). Die Auslandsverschuldung Kirgisistans gemessen am BIP betrug 2023 66,6 Prozent, was als hoch einzuordnen ist. Kirgisistan gehört damit aber nicht zu den sog. Heavily indebted poor countries (HIPC). Kirgisistan – seit 1992 Mitglied des Internationalen Währungsfonds (IWF) – schuldet diesem aktuell rund 61 Millionen US-Dollar (Stand: 01.12.2026). Die Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) sind sehr robust – lediglich in der Covid-19 Pandemie brach es um 7,1 % ein. Ansonsten wuchs die Wirtschaft seit 2012 fast jährlich um rund 4 %, seit 2022 sogar drei Jahre in Folge um 9 %. Der IWF prognostiziert einen weiteren Schuldenrückgang bis 2027.

Der Anteil von Land- & Forstwirtschaft und Fischerei am BIP machte 2024 in Kirgisistan 8,6 % aus, was keinen problematisch hohen Wert darstellt. Der Anteil sinkt zudem seit Jahren konstant. Deutlich wichtiger ist hingegen der Exportsektor: Insgesamt lag der Anteil aller Exporte 2024 bei rund 43,4 Prozent des BIP. Der größte Teil der Exporte Kirgisistans geht auf Gold zurück, welche fast 68 % Prozent des Exportumsatzes ausmachten. Die kirgisische Wirtschaft gilt dem Harvard Atlas of Economic Complexity dennoch, in Anbetracht des Einkommensniveaus, als überdurchschnittlich komplex. Demnach konnte das Land seine Wirtschaft in der vergangenen Dekade deutlich diversifizieren.

Soziale Entwicklung

Mit einem Wert von 0,720 auf dem Human Development Index (HDI) rangiert Kirgisistan 2023 auf Platz 117 von 193 und gehört damit in den HDI-Kategorien zu den Ländern mit einer „hohen menschlichen Entwicklung“. Als „hoch entwickelt“ gelten Länder ab einem HDI-Wert von 0,700. Kirgisistan kann also lediglich knapp dieser Gruppe zugeordnet werden. In Relation zu seinen Nachbarländern liegt Kirgisistan damit neun Plätze vor Tadschikistan (HDI-Wert von 0,691). Die weiteren Nachbarstaaten Usbekistan (0,740), China (0,797) und Kasachstan

(0,802) weisen teils deutlich höhere Werte wie Kirgisistan auf. Zum Vergleich: Deutschland liegt 2023 mit einem Wert von 0,959 auf Platz 5.

Trotz des hohen Entwicklungsniveaus betrug das Verhältnis von Öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit (ODA) am Bruttonationaleinkommen (BNE) der Weltbank zufolge (2022) 6,7 Prozent, was einen hohen Wert für ein „lower-middle income country“ darstellt. In Bezug auf die Sustainable Development Goals (SDG) machte das Land in den letzten Jahren einige Fortschritte. Aktuell liegt es mit einem SDG-Score von 74,5 (von 100) auf dem 47. Platz (von 167). Große Herausforderungen bestehen aber nach wie vor bei den SDG 2, 15 und 16 (zero hunger; life on land sowie peace, justice and strong institutions). Zudem stieg die Lebenserwartung zwar in den letzten zwei Dekaden um vier Jahre, bleibt aber immer noch weit unter den anvisierten 82 Jahren zurück (72 Jahre in 2024). Auch SDG 1 (no poverty) bleibt eine Herausforderung. So lebten nach Statistiken der Weltbank 2024 noch 2,2 Prozent der Bevölkerung unter der absoluten Armutsgrenze von 3,00 Dollar, bzw. 13,3 Prozent unter der Grenze von 4,20 Dollar (der Armutsgrenze für lower-middle income countries). Die Arbeitslosenquote lag 2023, Schätzungen der ILO zufolge, bei 4,0 Prozent und nationalen Angaben zufolge bei 3,9 Prozent. Somit hat sich seit 2009 zwar von 8,4 Prozent mehr als halbiert, hat jedoch seit dem historischen Tief von 2017 (2,7 Prozent) wieder zugenommen (nationale Angaben). Die Jugendarbeitslosigkeit lag 2025 bei 8,2 Prozent. Auf dem Gini-Index, der die Ungleichheit in einem Land misst, erzielte Kirgisistan 2022 einen Wert von 26,4 was ein ausgesprochen niedriger Wert ist und eine sehr gute Verteilung der Einkommen darstellt.

In der vergangenen Dekade lagen der Anteil der Militärausgaben am BIP konstant hoch, zwischen 2,7 und 3,4 Prozent. Zwar lagen die Gesundheits- und Bildungsausgaben zuletzt mit 4,9 bzw. 6,8 Prozent deutlich höher – nichtsdestotrotz gelten auch noch sechs von 17 SDG als weiterhin von „erheblichen Herausforderungen“ geprägt. Kirgisistan weist zudem bereits eine „sehr starke Militarisierung“ auf und belegt Rang 30 im Globalen Militarisierungsindex.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH
Pfarrer-Byns-Straße 1
53121 Bonn, Germany

www.bicc.de

KONTAKT

Head of Advice & Science Transfer
elvan.isikozlu@bicc.de
+49 (0) 228 911 96-54

REDAKTION	Marc von Boemcken
LAYOUT	bicc
GRAFIK	Nele Kerndt

ERSCHEINUNGSDATUM Juni 2026

Dieser *bicc common position brief* wurde erstellt im Rahmen des Projekts „Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte“. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.



Sofern nicht anders angegeben, ist dieses Werk lizenziert unter:
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

